This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

901
H19N6

UC-NRLF
$B 289 456

YB 25789

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Versuch
einer römischen „Reformation“
vor der Reformation

von

L. Kottrott.

Halle a. S. 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

BURDACH

DD901
H19 N6

Will man die Reformation des 16. Jahrhunderts in ihrer Notwendigkeit und Herrlichkeit recht verstehen, so muß man sowohl die traurigen Zustände, die vorher in der Kirche herrschten, als auch die vergeblichen Versuche betrachten, die von römischer Seite gemacht wurden, dieselben abzustellen.

Nun ist ja dieser dunkle Hintergrund, von dem sich die Reformation so licht abhebt, schon wiederholt und umfassend geschildert worden; doch aber ist es nötig, denselben der Christenheit immer und immer wieder vor die Augen zu stellen, zumal es auf Seite der Gegner an dem Unterfangen zu verschleiern und schön zu färben leider nicht fehlt.

Besonders wirkungsvoll dürfte es dabei sein, wenn nicht das ganze Gebiet der damaligen Kirche in die Betrachtung gezogen, sondern nur, und zwar unter Anführung möglichst vieler Einzelheiten, ein kleinerer Abschnitt desselben herausgegriffen wird.

Wir wählen dazu den Kirchenkreis (Archidiakonat) von Halle an der Saale und erfreuen uns dabei des Vorteils, daß es in demselben durchaus nicht schlimmer stand als anderwärts, dagegen aber hier zur Abstellung der Uebelstände besonders ernste Veranstaltungen getroffen wurden.

Da der Zweck dieser Blätter spezielle Quellennachweise ausschließt, so beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß von katholischen Schriften vorzugsweise Johannes Busch „Chronicon Windeshemense“ und „de reformatione monasteriorum“ (beide veröffentlicht von Dr. Karl Grube in den „Urkunden der Provinz Sachsen“) das Buch des ebengenannten Dr. Karl Grube „Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim“ und die „Chronikalischen Aufzeichnungen der Stadt Halle von 1464—1512“ (herausgegeben

M342889

von Dr. Wachter, Neue Mitteilungen des sächsisch-thüringischen Geschichts- und Altertumsvereins V, XV, 1.) — evangelischerseits dagegen: von Dreyhaupt „Beschreibung des Saalkreises" und Prof. Dr. Hertzberg „Geschichte der Stadt Halle a. S." benutzt worden sind. Von den zahlreichen sonstigen Quellen sind einige ab und zu im Texte angeführt.

Es zerfällt aber die Darlegung naturgemäß in die drei Abteilungen:

1. Die kirchlichen Zustände der Stadt Halle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
2. Die Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts.
3. Welchen Erfolg haben die Reformationsversuche in Halle gehabt?

I.

Die kirchlichen Zustände der Stadt Halle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Halle gewährte im 15. Jahrhundert durchaus das Bild einer kirchlich-frommen Stadt. Die Zahl ihrer Gotteshäuser war wesentlich größer, als in der Gegenwart. Auf dem Markte erhoben sich dicht hintereinander die seit 1520 zur jetzigen Marienkirche vereinigten Kirchen St. Gertrud und B. Mariae virginis. In der Nähe des alten Ulrichs-Thores, linker Hand der Ulrichs-Straße, lag die 1529 abgebrochene Kirche St. Ulrich. Zusammen mit der jetzt noch vorhandenen, damals mit einem Augustiner-Chorherrnstifte verbundenen Kirche St. Moritz bildeten diese Kirchen die vier Pfarrkirchen der eigentlichen Stadt.

Dazu standen innerhalb der Stadt drei Klosterkirchen. Die der Franziskaner und ihrer Schwesternschaft lag auf dem Platze der jetzigen Universität, die St. Pauluskirche der Dominikaner, mit denen ebenfalls ein weiblicher Konvent verbunden war, in der Nähe der Mühlpforte; dem Orden der Serviten oder Marienknechte gehörte die jetzt noch vorhandene St. Ulrichskirche in der Leipziger- (früher Galg-) straße.

Auch die Kirchen der damals noch nicht inkommunalisierten Vorstädte Neumarkt und Glaucha sind als zu Halle

gehörig anzusehen. Neumarkt besaß nicht nur die jetzt noch stehende Pfarrkirche St. Laurentius, sondern auch das dem ganzen Kirchenwesen Halles vorgesetzte große Augustiner-Stift Neuwerk mit seinem schönen viertürmigen Gotteshause. In Glaucha dagegen lag, wie jetzt noch, die dem Cisterzienser-Nonnenkloster Marienkammer gehörige Kirche St. Georg.

Selbst auf der Südseite der Stadt, auf den sogenannten Pulverweiden, erhob sich eine stattliche Kirche: diejenige der Deutsch-Ordens-Komthurei St. Kunigunden.

Zu dieser im Verhältnis zu der damaligen geringen Seelenzahl der Stadt höchst ansehnlichen Zahl von Pfarr- und Klosterkirchen kam noch eine ganze Reihe von Kapellen. Wahrscheinlich die älteste derselben war St. Michaelis am Alten Markte. In der Klausstraße lag St. Nikolai, auf dem Sandberge St. Jacobi, in der Brüderstraße St. Pauli, unter dem Rathause St. Crucis, vor dem Geistthore im Hospital St. Antonii die Kapelle St. Spiriti, auf dem Trödel Trium regium, auf dem Sandberge St. Annae, auf dem Grasewege St. Matthäi, auf dem Stadtgottesacker St. Martini. Eine Tochter der alten St. Ulrichskirche war die Petri-Kapelle, zu Stift Neuwerk gehörte St. Sylvester, auf dem Neumarkt, dort, wo das alte Rathaus stand, lag St. Andreae, dicht bei der Moritzkirche St. Elisabeth, bei der jetzigen Ulrichskirche St. Wolfgang und vor dem Klausthore St. Alexander.

Sprechen schon diese zahlreichen Stätten der Anbetung für die kirchliche Gesinnung der Stadt, so noch mehr die vielen Stiftungen, mit welchen entweder die Kirchen selbst, oder die in denselben zum Abhalten von Seelenmessen und Gedächtnisfeiern gegründeten und besonderen Priestern, den sogenannten Altaristen, überwiesenen Altäre bedacht waren und im Laufe des Jahrhunderts bedacht wurden. Um das Jahr 1500 besaß Stift Neuwerk 8, St. Ulrich 7, St. Gertrud 9, St. Marien 8 solcher Nebenaltäre. Bis auf diejenigen der Serviten und der beiden Bettelorden, die stets arm blieben, waren die Kirchen und Klöster Halles recht wohlhabend.

Zu verdanken waren die erwähnten Stiftungen einzelnen begüterten Bürgern, mehrfach aber auch besonderen Brüderschaften, zu welchen sich auch in Halle damals Geistliche und

Laien gern zusammenschlossen, und die teils, wie der Orden der Bußbrüder oder Tertiarier an die Franziskaner, sich an bestehende Mönchsorden angliederten, teils selbständige, zu bestimmten Bußübungen und guten Werken verpflichtende Genossenschaften bildeten. Die älteste der letzteren, die Brüderschaft der Kalenderherren oder der Kaland, war allerdings bereits im 13. Jahrhundert gegründet, kam aber erst im 15. zu rechter Blüte. Seine aus Geistlichen und Weltlichen, Vornehmen und Geringen, Männern und Frauen bestehenden Mitglieder versammelten sich am ersten Tage eines jeden Monats (calendae), um nach einer in der Marienkirche gehaltenen Andacht in eigenem Hause ihre die Feier von Festen, die Jahresgedächtnisse Verstorbener, die Veranstaltungen von Fasttagen, die Gewährung von Almosen und dergl. betreffenden Angelegenheiten zu beraten und darauf ein gemeinsames Eß- und Trinkgelage zu halten.

Aehnlich waren die Brüderschaften eingerichtet, welche die verschiedenen Zünfte unter sich bildeten.

Nehmen wir noch die Teilnahme der Bürgerschaft an Wallfahrten und verschiedenen Prozessionen hinzu, beachten wir auch, daß von sektiererischer Auflehnung gegen die Lehren und Ordnungen der Kirche sich nennenswerte Spuren nicht finden, so dürfte also in Halle ein reges kirchliches Leben geherrscht haben.

Aber allerdings bloß ein kirchliches, nicht ein wahrhaft religiöses und ernst sittliches. Die Brüderschaften, in welchen die Kirchlichkeit der Laien am meisten zu Tage trat, wurden von den Geistlichen wesentlich nur zur Aufrechthaltung ihrer Herrschaft und zur Vermehrung ihrer Einkünfte begünstigt, den Mitgliedern aber dienten sie als eine Art Versicherung auf den Himmel und nicht am wenigsten zur Veranstaltung von Vergnügungen. Die Teilnahme des Volkes an den Gottesdiensten, die hauptsächlich im Lesen der Messe, höchst selten im Halten von Predigten bestanden, mag ja nicht vermißt worden sein, war aber gleich den Stiftungen und sonstigen Uebungen der Wohlthätigkeit ein durchaus äußerliches Werk. Da die Kirche durch Meßopfer, Heilige, Ablässe und Reliquien nach Ansicht der Zeit genügend für das Seelenheil ihrer Glieder sorgte, und diese

sich an solchen „Heilsschätzen" durch äußere Leistungen leicht Anteil verschaffen konnten, so hielt man eine persönliche Frömmigkeit vielfach für überflüssig.

Folgerichtig sah es deshalb mit dem sittlichen Leben höchst traurig aus. Hoch und Niedrig war einer derben Sinnlichkeit ergeben. Dem alten Nationallaster des Trunkes fröhnten alle Stände ziemlich unbedenklich. Das sechste Gebot galt kaum noch als gottgesetzte Schranke. Wie fast überall gabs damals auch in Halle verschiedene vom Rate anerkannte und privilegierte Frauenhäuser. Aberglaube und Zauberei gingen sehr im Schwange. Interessenkämpfe zwischen den Patriziern und der niederen Bürgerschaft, zwischen Aristokratie und Demokratie, Rat und Magdeburger Erzbischof gehörten zur Tagesordnung. An Eigentumsvergehen, Gewaltthat und Angriffen auf die weiblichen Ehre ließ es die rohe Bevölkerung nicht fehlen.

Diese heillosen Zustände machten eine ziemlich gewaltsame Justizpflege nötig, über die zwar erst aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts berichtet wird, die aber jedenfalls in frühere Zeit zurückreicht. Dem vielbeschäftigten Henker, der auf dem Strohhofe wohnte, war zu Hinrichtungen mit Feuer, Schwert und Rad vor dem Steinthore gegenüber dem späteren Gasthofe „Zum grünen Baume" ein besonderer Rasenplatz eingeräumt. Der noch häufiger benutzte Galgen stand vor dem nach ihm benannten Galgthore auf einem Teile des jetzt zum „Prinzen Karl" gehörigen Grundstückes. Mitten auf dem Markte erhob sich der Pranger oder die Staupsäule. Freche und liederliche Weiber wurden an ihr $^1/_2$ bis 1 Stunde lang ausgestellt und dann nackend von den Knechten des Henkers um den Markt herum durch die Schmeerstraße, die Rannische Straße und durch das Rannische Thor aus der Stadt getrieben, wobei man sie mit faulen Eiern bewarf, die der Rat lieferte. Im Rathause befand sich der Stock und die Folter. In das Ratsgefängnis, die sogenannte Temnitz, pflegte man ohne viel Umstände selbst angesehene Bürger zu legen.

Wir wissen sehr wohl, daß für Unsittlichkeiten im Volksleben nicht immer die Kirche verantwortlich zu machen ist. Hier aber lag die Schuld bei ihr, denn sie hatte die

Sauerteigskraft verloren, und ihre Diener gaben selbst das übelste Beispiel.

Die Erzbischöfe von Magdeburg, welche dicht bei der Stadt auf ihrer Burg Giebichenstein zu residieren pflegten, hatten über ihrer Stellung als weltliche Fürsten die bischöflichen Pflichten fast ganz vergessen und waren einem völlig weltlichen, ja sittenlosen Leben ergeben. Erzbischof Ludwig nannte sich wohl Gottes und des heiligen Stuhles Vikarius (niemals Erzbischof), starb aber 1382 bei Gelegenheit eines Balles, den er auf seinem Schlosse Calbe a. S. veranstaltet hatte. Als neben dem Tanzlokale Feuer ausbrach, flüchtete er mit seiner Tänzerin die Treppe hinab und stürzte, indem diese zusammenbrach, zu Tode. — Sein Nachfolger Friedrich III. konnte, als er eine Messe lesen wollte, trotz eifrigen Suchens im Meßbuche die Lektion nicht finden, war jedoch ein großer Kriegsmann. — Albrecht IV. zog mit einem Heere gegen den Markgrafen von Brandenburg zu Felde. — Günther II., ein Graf von Schwarzburg, war bereits mit 11 Jahren Priester und mit 21 Erzbischof. Er trug keine Tonsur und kümmerte sich die längste Zeit seiner Regierung nur um das weltliche Regiment und um die Kriege, die er führte.

Wenn die niederen Geistlichen es ihren Oberhirten im weltlichen Leben möglichst nachthaten, ja sie darin noch überboten, so war das nicht zu verwundern. Das geistliche Amt war ihnen im wesentlichen ein Mittel der Versorgung. Die Gottesdienste hielten sie mechanisch. Unaufmerksamkeit und Schwatzhaftigkeit in der Kirche wird ihnen häufig vorgeworfen. Lärmend trieben sie sich auf den Straßen umher, zechten unmäßig in Schenken und verkehrten sogar in verrufenen Häusern. Daß sie gegen das Gebot des Cölibates mit Frauen zusammenlebten und Kinder hatten, war durchaus nicht selten. Zumeist ohne alle theologische Bildung, waren etliche sogar in den Ordnungen des Gottesdienstes unbewandert. Nur für Rechtskunde interessierten sich mehrere, benutzten jedoch ihre juristischen Kenntnisse selbst gegen die Kirche und ihre Amtsgenossen. Rühmliche Ausnahmen treten uns in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt entgegen.

Nicht besser als bei der Weltgeistlichkeit stand es in den Klöstern. Der alte Geist der Entsagung war völlig aus ihnen verschwunden. Die drei Hauptgelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit wurden nicht mehr gehalten. Ohne Beruf zum geistlichen Leben suchte man in den Klöstern ein gutes Unterkommen und behagliches Dasein. Der Sinn für Wissenschaft war fast gänzlich erstorben. Selbst mit Handarbeit beschäftigte man sich wenig. Vielfach waren die Mönche dem Trunke ergeben. Ueberhaupt gelten ihnen alle Vorwürfe, welche den Weltgeistlichen gemacht wurden. Etwas mehr sittlich ernste Lebenshaltung scheint sich bei den Bettelorden und bei den Serviten gefunden zu haben, bei letzteren auch Bibelstudium. Deren Klöster waren aber auch verhältnismäßig arm geblieben.

Am übelsten sah es wohl bei den Deutschrittern von St. Kunigunden aus. Sie lebten nicht nur mit dem Rate und mit Stift Neuwerk in beständigem Streit, sondern führten auch ein äußerst ungebundenes Leben. An der Stadtgrenze hatten sie für die Bürger Schenken bedenklichster Art errichtet, duldeten dort das Treiben schlechter Weiber und boten Uebelthätern, welche der Rat verfolgte, erwünschte Zuflucht.

Für diese traurigen Zustände der Kirche, die hier nur skizziert werden sollten, werden wir später ausführliche Zeugnisse bringen. Hier sei nur bemerkt, daß dieselben auch von katholischen Geschichtsforschern der Gegenwart, z. B. von Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters" nicht bestritten, vielmehr als in der ganzen Kirche herrschend zugegeben werden.

II.

Die Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts.

Es ist bekannt, daß das deutsche Volk in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem lebhaften Verlangen nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ergriffen war, und daß dieses weitverbreitete Verlangen in den „Reformations-Konzilien" von Pisa, Kostnitz und Basel seinen Ausdruck fand. In Halle und seinem

Kirchenkreise hat es sich aber zunächst nicht auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete, sondern auf dem der Schule geltend gemacht, und es ist interessant, hier schon die Wurzeln zu sehen, aus welchen die spätere „Schulstadt“ Halle herausgewachsen ist. Man fühlte wohl, daß zu einer nachhaltigen Besserung der Sitten und einer gründlichen Beseitigung der auch in religiösen Dingen großen Unwissenheit bei der Jugend angefangen werden müsse. Nun besaß Halle schon längst Schulen. Kloster Neuwerk und die Kirchen St. Marien, St. Moritz und St. Ulrich hatten solche. Sie standen sämtlich unter Kloster Neuwerk, dem das Schulrecht über die ganze Stadt gehörte. Aber alle diese Schulen waren Lateinschulen, und Neuwerk that, wie es scheint, wenig oder gar nichts zu ihrer Förderung. Ein Beweis dafür, daß sie der Bürgerschaft nicht genügten, dürfte in den verschiedenen Privatschulen zu finden sein, welche als „Winkelschulen“ den Haß der Augustiner von Neuwerk erregten. Da waren es die Kirchenvorsteher von St. Marien, Ulrich Bornker und Burghart Lindau, sowie diejenigen von St. Gertrud, Heinrich Holtzhausen und Claus Serbitz, welche 1414 auf dem Kirchhofe von St. Gertrud eine „neue“ Schule einrichteten, an welcher ein „Schulmeister“ mit sechs „Gesellen“ angestellt wurden, und die von der Zahlung eines Schulzinses an Neuwerk befreit war. — Wiederum 1437 gründeten die Altarleute von St. Ulrich, Peter Subach und Sander Czoch ebenfalls unter Befreiung von jeglicher Abgabe an Neuwerk eine Schule auf dem Kirchhofe zu St. Ulrich. Die Erlaubnis zu jener älteren Gründung wurde von dem Propst Brenthin, die zu der letzteren durch Propst Spier gegeben, beidemale mit dem Rechte selbständiger Anstellung der Lehrer, aber unter der Bedingung, daß alle „Winkelschulen“ abgeschafft würden. An Stadtschulen im modernen Sinne ist dabei natürlich nicht zu denken. Die Schulen blieben Kirchenschulen, ihre Lehrer und Schüler hatten Kirchendienste zu thun, jedenfalls aber kam in ihnen neben einer Erweiterung des Unterrichtsstoffes die deutsche Sprache vor der lateinischen mehr zu ihrem Recht, und — worauf es uns hier besonders ankommt — waren sie in einem gewissen Gegensatze gegen das herrschende Kirchenregiment gegründet.

Auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete hat man es zu solchen Bestrebungen, wie sie die freier gerichtete Mehrzahl auf den großen Reformationskonzilien vertrat, in Halle nicht gebracht. Mochte auch in der Bürgerschaft die Anschauung, daß die Bischöfe über dem Papste ständen, und daß der Ablaß nimmermehr eine Vergebung der Sünden sein dürfe, hier und da Anklang finden, durchzusetzen hat sich dieselbe nicht vermocht. Die Reformversuche, denen wir in Halle begegnen, waren ja allerdings auch durch jene Kirchenversammlungen angeregt, bewegten sich aber ausschließlich im Gedankenkreise der dortigen streng kirchlichen Minderheit, hatten durchaus nur die Wiederherstellung des Ansehens und der Macht der Kirche, obenan des Papstes zu ihrer Aufgabe und verfolgten Besserung des Klerus und des Volkes wesentlich nur zu diesem Zweck.

Am allerwenigsten konnten in Halle evangelische Strömungen hussitischer Art aufkommen. Waren sie vorhanden, und es scheint, daß sie es waren, so wußte sie der Erzbischof energisch zu unterdrücken. Schon in Kostnitz hatte Erzbischof Günther II. seine Abgeordneten dem Verdammungsurteile über Hus zustimmen lassen. Nicht genug damit, schloß er sich 1420 auch einem Bündnisse gegen die Hussiten an. Nach der betreffenden Urkunde vom Jahre 1421 versprach er „alle und jegliche Bürger und Unterthanen männlichen Geschlechtes in seinen Städten, Märkten, Dörfern und Landen, die über zwölf Jahre alt und vernünftigen Sinnes wären, geloben und zu den Heiligen schwören zu lassen, sich solcher Ketzerei widersetzen und alle derselben Verdächtigen bei den Gerichten angeben und verfolgen helfen zu wollen."

Aber gerade dieser Erzbischof Günther II. war es, der, 1434 in Angelegenheit eines Streites mit seinen Städten Magdeburg und Halle persönlich auf dem Konzil in Basel weilend, dort von seiten der hierarchischen Partei die ersten Antriebe erfuhr, sich der kirchlichen Notstände seines Sprengels anzunehmen. Nachdem der blutige Streit beigelegt war, besann er sich auf seine kirchlichen Pflichten und beschloß zunächst die Hand an eine Reformierung seiner Klöster zu legen. Dies war im Jahre 1441. Da er indessen innerhalb

seines Erzbistums keinen zu solchem Werke geeigneten Mann finden konnte, so berief er von auswärts eine Persönlichkeit, die mehrere Jahre lang für Halle und Umgegend von der größten Bedeutung werden sollte. Das war der 1399 oder 1400 zu Zwolle in den Niederlanden geborne Augustiner-Propst Johannes Busch vom Kloster St. Bartholomäi, genannt „die Sylte", bei Hildesheim, welches Kloster jener Vereinigung mit dem alten strengen Geiste erfüllter Augustiner-Klöster zugehörte, die eine Erweiterung des von Gerhard Groot in den Niederlanden gegründeten Vereins der „Brüder vom gemeinsamen Leben" war und „Windesheimer Kongregation" hieß. Busch, ein durch Gaben und rücksichtslose Energie hervorragender Mann, der neben seinem eigenen zu Hildesheim auch bereits andere Klöster reformiert hatte, sollte zunächst die Augustiner-Stifte des Erzbistums zu besserer Ordnung zurückführen.

Von Magdeburg aus, wo er sein Werk begann, begab sich Busch im Jahre 1442 zuerst nach dem in der Nähe von Halle gelegenen Kloster St. Petri auf den Lauter- oder Petersberge. Dieses durch Markgraf Konrad den Großen von Meißen 1124 gegründete Augustinerstift unterstand allerdings nicht der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, sondern war dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen, hatte sich aber zur Aufnahme des Visitators bestimmen lassen. Als Gehülfe von Busch kam der Prior Cremer aus Richenberg bei Goslar mit, und auch die beiden Magdeburger, Mag. Heinrich Toke, ein Domherr, und Magister Heinrich Zolter hatten sich angeschlossen. Propst und Mönche des Petersberges nahmen die Visitatoren freundlich auf und versprachen alles nach ihrem Rate einzurichten. Vier Jahre lang sollte Busch zu dem Kloster Beziehungen unterhalten. Die durch seine jährlichen Reisen von der Sylte nach dem Petersberge erwachsenden Kosten versprach das Kloster bestreiten, auch alles, was die Visitatoren auf dem 20 Meilen weiten Wege an Büchern und Kleidern durch Räuber verlieren würden, ersetzen zu wollen. Unter den Augustiner-Klöstern in der Gegend von Halle, in Thüringen, Meißen und Erfurt war, wie Busch sagt, Petersberg das erste, das sich einer Visitation unterzog.

Als Busch darauf zum Erzbischof nach Giebichenstein

kam, verwunderte sich dieser, daß er Visitatoren aus einem Lande voller Räuber habe holen müssen, erhielt aber zur Antwort, daß die Hildesheimer Gegend allerdings viele Räuber habe, jedoch ein fruchtbares Land sei und deshalb auch viele gute und reformierte Männer erziehe.

Die Zustände des Stiftes Neuwerk, das Busch nun visitierte, erwiesen sich als trostlos. Die Kanoniker lebten durchweg ohne Enthaltsamkeit und waren ganz ungehorsam. Es ging die Rede, daß niemand Propst werden könne, der nicht zwei- oder dreimal im Gefängnis gesessen habe. Die Reformation konnte daher nicht ohne einige Gewaltsamkeit eingeführt werden. Die Windesheimer Kleidung, für das Haus ein langes weißes Gewand und für die Ausgänge über dasselbe einen schwarzen Mantel, ließ man sich allerdings gefallen. Als sich aber Propst Spier bei einer Verhandlung im Schlosse Giebichenstein gegen die Windesheimer Meßgesänge mit der Bemerkung zu wehren suchte, daß er als Greis keine neuen lernen könne, auch die alten Bücher durch Ausstreichen und Ueberschreiben verdorben würden, herrschte ihn der Erzbischof mit den Worten an: es handele sich nicht um Ausstreichen und Korrigieren, sondern darum, ob er gehorchen wolle; überdies sei er in der Burg und möge zusehen, wie er aus derselben wieder heraus komme. — Das genügte, um Propst und Konvent zur Annahme nicht nur der Gesänge, sondern auch aller Statuten von Windesheim zu bewegen, bei denen Neuwerk nun auch 20 Jahre und länger blieb. Nur das Recht, ihren Propst nach eigenem Willen ein- und absetzen zu dürfen, ließen sich die Chorherren nicht nehmen. Gerade wie Petersberg stand nun Neuwerk vier Jahre lang unter Oberleitung des Propstes Busch, der ihm den Johann Bodiker aus der Sylte und den Prior Arnold aus Richenberg als Lehrer und Vorbilder sandte, auch jährlich einmal selbst kam, um sein Werk zu visitieren und fortzuführen.

Näheres über die Art, wie Busch reformierte, erfahren wir aus St. Moritz in Halle, das nach Neuwerk an die Reihe kam. Hier verweigerte man zunächst mehr zu beobachten, als die alte Klosterregel vorschrieb. Da aber Mag. Toke jede Uebertretung der neuen Regel als eine Todsünde hinstellte, die ohne Buße und Bekenntnis zur Hölle führe, ja in

diesem Falle, wo doch der Erzbischof befohlen habe, als noch Schlimmeres, denn eine Todsünde, nahmen Propst Tilemann und sein Konvent die neue Ordnung an. Das gemeinschaftliche Leben wurde wieder eingeführt, Armut, Keuschheit und Gehorsam zur Pflicht gemacht, auch bestimmt, daß fortan im Schlafsaale, Speisesaale und in der Kirche Schweigsamkeit herrschen, vom Kompletorium (Gottesdienst um 9 Uhr abends) bis zur Matutin (bei Tagesanbruch) kein Wort gesprochen, alle Vergehen zur bestimmten Zeit bekannt und gestraft, auch Kirche und Speisesaal zur festgesetzten Stunde besucht werden sollten. Um die Mönche in der neuen Ordnung zu unterweisen, blieb Busch selbst einige Zeit in St. Moritz, besuchte mit den Mönchen „bei Tag und Nacht", das heißt zu allen kanonischen Stunden, den Gottesdienst und ließ ihnen durch den Breslauer Augustiner Mag. Stenslaus vormachen, wie man das Strafkapitel zu halten habe. Dazu warf sich Stenslaus auf den Boden, küßte ihn, bekannte seine Sünden und erbat sich Vergebung. Gerade so sollten die Mönche jeden Sonnabend ihre Vergehungen gegen die Ordensregel und gegen einander bekennen. Hätten der Propst oder in dessen Abwesenheit der Prior das Kapitel zu halten, so sollten diese nicht nötig haben, ihre Sünden zu bekennen. Auch St. Moritz wurde zunächst auf 4 Jahre unter Busch's Einwirkung gestellt.

Busch rühmt die freundliche Aufnahme und Bewirtung, die er nebst seinen Genossen während der ausbedungenen 4 Jahre auf dem Petersberge, in Neuwerk und St. Moritz erfahren habe. Verschiedene Becher Wein und Bier, Wild- und andere Braten seien ihnen vorgesetzt worden. Dafür habe er auch nur im vierten Jahre Reisekosten beansprucht.

Diese vier Jahre waren indessen nur ein Stadium der Vorbereitung auf eine weit eingehendere und nicht nur die Stifte der Augustiner, sondern sämtliche Klöster und Kirchen des Halleschen Kirchenkreises umfassende Reformthätigkeit.

Erzbischof Günther II. war 1445 gestorben. Ihm folgte Friedrich III., ein Graf von Beichlingen. Noch sehr jung an Jahren und ohne Priesterweihe war er in Amt und Würden gekommen. Was ihm aber an wissenschaftlicher und selbst praktischer Bildung fehlte, ersetzte er durch großen

kirchlichen Eifer. Von dem bei ihm hochgeschätzten Mag. Toke ließ er sich über die gottesdienstlichen Gebräuche und die kirchlichen Pflichten seines bischöflichen Amtes unterweisen, sodaß er dieselben bald ohne Vermittlung eines Weihbischofes, deren sich seine Vorgänger durchweg bedient hatten, selbst verrichten konnte. Im Gegensatz zu Günther II. wollte er auch kein Kriegsmann, sondern wirklicher Bischof sein, trug wieder geistliches Gewand, und als jemand mit ihm Krieg anfangen wollte, ließ er ihm einfach sagen, er sei kein Krieger. In seiner Lebensführung soll er durchaus christlich und gegen andere ebenso freundlich und liebreich, wie gegen sich selbst streng gewesen sein. Nach seinem Tode fand sich, daß er auf bloßer Haut einen Bußgürtel getragen hatte. Schon 1451 gab ihm Kardinal Cusa das Zeugnis, er sei der einzige rechtschaffne Bischof, den er in Deutschland gesehen habe.

Solch einem Manne mußten die kirchlichen Schäden seiner Diözese zu Herzen gehen. Sie abzustellen und die begonnene Reformation weiter auszudehnen, suchte er daher den Propst Busch, den er schon im ersten Jahre seines Episkopates treulich unterstützt hatte, bleibend nach Halle zu ziehen. Es gelang ihm dadurch, daß er den Propst Nicolaus Spier, einen alten, einfachen, sehr beleibten und in Rechtssachen wenig bewanderten Mann, von dem eine Fortführung der Reformation nicht zu erwarten war, zur Niederlegung seines Amtes bewog und am 1. Juni 1447 an dessen Stelle in Neuwerk Busch erwählen ließ.

Als Busch bei seinem Anzuge die Türme der Stadt Halle sah, machte er, wie schon früher bei seiner Uebernahme der Propstei in der Sylte, mit Gott gleichsam einer Kontrakt. Betend gelobte er, ohne Rücksicht auf persönliches Wohlergehen das Werk der Reformation betreiben zu wollen, forderte dafür aber auch Gottes Beistand. Seine Einführung in Neuwerk glich fast der eines Bischofs, ihm selbst kam sie wie ein Begräbnis vor. Unter dem Geläut der Glocken, von denen besonders die jetzt im Magdeburger Dom hängende Susanna, nächst der Erfurter die größte in Deutschland, ihre tiefe Stimme hören ließ, und unter dem Gesange des Tedeums wurde er durch den Erzbischof in der hellerleuchteten Kirche zu Neuwerk in sein Amt eingewiesen.

Dabei lag er zwischen vier Leuchtern vor den Stufen des Altars auf den Knieen. Nach der Einführung hatten zuerst der alte Propst, dann der Prior und Subprior, weiter die Erzpriester und Weltgeistlichen der Stadt und ihres Kirchenkreises, endlich die Kanoniker Neuwerks ihm Gehorsam zu geloben. Wer von den letzteren das nicht wollte, durfte das Stift verlassen, was auch einige thaten.

Als Propst von Neuwerk hatte Busch nicht bloß einen bedeutend weiteren Wirkungskreis, sondern auch eine wesentlich größere Autorität denn bisher. Als solcher war er nämlich Archidiakonus über den 11 Quadratmeilen umfassenden und fast von 20000 Menschen bevölkerten „Bannus hallensis", zu welchem die vier Erzpriestersitze (sedes) Halle, Brachstedt (Bracstede), Zörbig (Sorbeke) und Gollme (Colme) mit 120 Pfarrkirchen und etwa 300 Priestern gehörten,[1]) viel mehr als gegenwärtig, wo es in den mit dem damaligen Archidiakonat Halle sich etwa deckenden Diözesen Halle-Stadt, Halle-Land I u. II, Zörbig und Gollme einschließlich der katholischen nur 68 Kirchen und 93 Geistliche giebt.

Um nun in Halle, wie er sich selbst ausdrückte „eine neue Welt" zu schaffen, sah sich Busch zunächst nach einem Prediger um. Denn er selbst war kein Redner. Aber in seinem ganzen Kirchenkreise fand er keinen geeigneten. Er holte sich deshalb aus Hildesheim den Gerhard Dobler und gab ihm den Auftrag, „die Sünden und Laster des Volkes zu strafen, bis völlige Besserung eingetreten sei." Was Dobler predigte, befahl er dann selbst zu befolgen. Dobler war kein ungeschickter Volksredner. Oft hielt er über ein einziges Gebot 3, 4, auch 5 Predigten und sagte dabei wohl: „Warum fangt ihr nicht an, das Gebot Gottes zu halten? Sagt ihr vielleicht: Vater und Mutter thatens auch nicht und sind nun doch selig? Woher wißt ihr das? Haben sie so gelebt, wie jetzt ihr, so sind sie schon in der Hölle. Denn es heißt: „Wenn du zum

[1]) So sagt Busch. Im Jahre 1194 war der Bannus hallensis vom Papste durch die Flüsse Saale, Fuhne, Strisize, (Löberbach bei Bitterfeld?) und Elster begrenzt worden.

Leben eingehen willst, so halte die Gebote." Bibelstellen, bemerkt Busch, zog er nicht viel an, sondern ging gleich zur Sache über. Dabei wandte er sich oft an die einzelnen Zuhörer und sagte z. B.: „Du mit dem langen Mantel, Du mit den gestickten Schuhen, Du Ratsherr, Du Armer, was wirst Du sagen, wenn Du auf Deinem Sterbelager liegst und Deine Seele aushauchst? Das überlege Dir einmal!" Im Einverständnis mit Busch verlangte er, daß die Kaufleute an Feiertagen keine Waren ausstellen, sondern ihre Schaufenster schließen sollten. Auch gegen den Wucher predigte er, so daß man als solchen erkannte, was man bis dahin für redlichen Gewinn gehalten, und die Halleschen Wucherer denen, die sie betrogen hatten, mehr als 1000 Gulden ersetzten. Das geschah wohl von Christen. Anders verhielten sich die Juden, die seit alters sich in Halle niedergelassen hatten und in dem nordwestlichen Teile der Stadt, von dem jetzigen Jägerberge bis zur Saale hinab, besondere Straßen bewohnten. Als Dobler auch deren Zinsnehmen strafte und die Bürger aufforderte, ihnen für dieses Sündengeld nichts mehr zu verkaufen, frug man ihn, wovon sie denn ohne Wucherzinsen leben sollten. Er gab die Antwort: Sie könnten ja Landbau und Handwerke treiben im Garten arbeiten, die Straßen kehren u. drgl.; für so verdientes Geld dürfe man ihnen Lebensmittel verkaufen Schließlich trieb der Rat die Juden zum großen Bedauern des Erzbischofs, dem sie ein hohes Schutzgeld zahlten, aus der Stadt und machte ihre Synagoge (sie stand wohl auf dem Platze der früheren Universitätsbibliothek) zu einer Kapelle Mariae virginis.

Darüber, ob Dobler auch auf dem Lande gepredigt hat, fehlt die Nachricht.

In gleichem Sinne, wie Dobler von der Kanzel aus, wirkte Propst Busch im Beichtstuhle auf Hebung der Sittlichkeit.

Als ihm einst die Frau eines Ritters beichtete, bemerkte er an ihr ein Medaillon von ziemlicher Größe und erhielt auf die Frage, was darin sei, die Antwort: „Ein auf Pergament geschriebener Brief; wer ihn trägt, kann nicht mit dem Schwerte verwundet oder vom Feinde gefangen

werden, nicht ertrinken noch verbrennen, wird überhaupt von keinem Unglück betroffen. Busch erbat sich darauf den Brief und fand darin geschrieben, daß Papst Leo ihm diese Wunderkraft gegeben habe. Der Brief enthielt außerdem noch den Spruch „Christus siegt, Christus regiert", die Namen der heiligen drei Könige, der Apostel und vieler Heiligen, einer Menge phantastischer Zeichen, Kreuze und Beschwörungen, die Buchstaben des Alphabets und anderes. Es war also ein sogenannter Himmelsbrief, wie ähnliche sich jetzt noch und leider auch bei Evangelischen, besonders bei Soldaten im Kriege finden. „Gute Frau", sagte Busch, „es wundert mich, daß, solange Ihr diesen Brief tragt, der Teufel Euch noch nicht den Hals umgedreht hat, denn was darin steht, ist gegen Gott und den katholischen Glauben, seine Versprechungen sind unwahr, und der Papst hat sie nie gegeben; ich rate, daß Ihr den Brief verbrennt und Euer Vertrauen nicht mehr auf ihn setzet." Da bat die Frau, daß der Propst ihn selbst verbrenne. Busch that das auch später, und zwar, wie er sagt, ohne daß sich dabei etwas neues ereignete. —

Eine andere Frau wurde nach der Beichte und Absolution von Busch gefragt, ob sie nicht die Frau kenne, welche nahe bei der Stadt wohne und Menschen und Tiere, meist kranke Pferde, durch Beschwörung und Anrufung von Dämonen heilen solle. Zu seinem Erstaunen hörte er, sie sei es selbst. Als er ihr aber eröffnete, sie thue damit große Sünde und verdiene verbrannt zu werden, wollte die Frau das nicht zugeben, denn — der Erzbischof Günther selbst habe sie oft holen und seine Pferde durch sie kurieren lassen. Ihr Mann ward darüber sogar so erzürnt, daß er den Propst ermorden wollte. — Als Busch später nachforschte, wie solche Frauen ihre Kuren machten, erfuhr er, sie hätten einen großen Spiegel, in den der Teufel gebannt sei; wenn sie nun um Hülfe gebeten würden, setzten sie sich mit dem Spiegel in der Hand auf eine Wiese und frügen den Teufel, wie sie das kranke Glied heilen könnten; darauf ersähen sie aus dem Spiegel, daß der Teufel ein Gras oder Kraut von der Erde nehme und mit demselben die kranke Stelle bestreiche; das machten sie dann ebenso. Ob der Teufel oder das

Kraut helfe, sagt Busch, wisse er nicht, daß aber der Erzbischof in der That die Frau gern gehabt und ihre Kuren bei seinen Pferden benutzt habe, obgleich er doch sonst solche Zauberinnen und auch die, welche es zu sein sich nur einbildeten, streng bis zum Feuertode verfolgte, käme wohl daher, daß er von der Hülfe des Teufels, mit der dabei geheilt werde, keine Kenntnis besessen habe.

Seit Menschengedenken hatte der Archidiakonus von Neuwerk keine Sendgerichte (Synoden) gehalten. Sein Amt war eben zu einem bloßen Titel und einer guten Einnahmequelle herabgesunken. Busch griff nun auch hier seine Pflicht mit Ernst und Eifer an.

Den Anfang machte er mit dem Dekanat Halle, dem größesten Erzpriestertume seines Bannes, das schon 1331 achtundzwanzig Pfarreien zählte. Er berief die Geistlichkeit aus Stadt und Land nebst dem Stadtrate und vielen „reichen und gelehrten" Personen zu einer Synode in die Marienkirche. Zuerst fand die Verhandlung mit den Geistlichen statt. In priesterlichem Gewande setzte sich der Propst auf den Altarplatz. Vor ihm stand ein Tisch mit brennenden Kerzen und Reliquien. Ihm zur Rechten saß sein Offizial, zur Linken der Erzpriester (senior), auf beiden Seiten des Chores die anderen Priester. Nach Erledigung der die Rechtsgültigkeit der Synode festsetzenden Formalitäten ließ er die Synodalstatuten verlesen, und zwar neben den alten auch die von ihm selbst aufgesetzten neuen. Darauf hielt er eine lateinische Rede über Leben und Sitten der Geistlichen und forderte die einzelnen auf, öffentlich anzuzeigen, was sie selbst oder andere gegen die Gebote der Kirche gefehlt hätten. Alle, auch der vereidigte Ankläger, schwiegen. Sie hofften, daß nun auch er schweigen würde, wie das bei den Kapiteln aller Mönche zu geschehen pflegte. Aber Busch schwieg nicht, sondern verlangte vom Erzpriester zu erfahren, wie er unter diesen Umständen Fehler bessern könne. Als dieser erbleichte, fürchtete Busch, daß selbst er eine Konkubine habe. Endlich half ein juristisch gebildeter Weltpriester der Verlegenheit dadurch ab, daß er wegen der neuen bisher unbekannten Statuten eine Vertagung des Rügegerichtes bis zur nächsten Synode vorschlug. Dem stimmte Busch bei. Bezeichnend

war noch, daß selbst der rechtskundige Offizial nicht wußte, was nach dem kanonischen Rechte auf den Synoden zu verhandeln sei, und sogar der versucherischen Behauptung des Propstes, das Wort Synode käme im kanonischen Rechte garnicht vor, völlig zustimmte.

Nachdem so die Verhandlung mit der Geistlichkeit resultatlos verlaufen war, wurden unter Glockengeläut die Kirchthüren für die Laien der Stadt und der benachbarten Dörfer geöffnet. Propst Busch setzte ihnen auseinander, daß jetzt entschieden werden solle, wer ein guter oder wer ein schlechter Christ sei, und forderte die vereideten Ankläger auf, anzuzeigen, was in ihren Parochien gegen Gottes und der heiligen Kirche Gebot gesündigt worden sei. Auch hier allgemeines Schweigen. Da wandte er sich an einen ländlichen Geschwornen: „Haben Eure Gemeindeglieder diese Gebote gehalten?“ Antwort: Ich weiß es nicht anders. „Sind alle in Eurem Dorfe gute Christen, die den Feiertag heiligen, nicht zaubern, wahrsagen und dergleichen?“ Ja. „Seid Ihr selbst ein guter Christ, dann sagt das Paternoster auf deutsch.“ Sofort sagte das der Mann und darauf auch das Avemaria, beides in gutem Deutsch. „Bekennet auch den Glauben!“ Auch den bekannte er mit lauter Stimme und in reinem Deutsch. „Wann Gott die Lebendigen und die Toten richten will, werden dann alle tot oder alle lebendig sein?“ Ich weiß es nicht, aber das weiß ich, daß Gott sie richten wird. „Bedenkt einmal, daß Eure Eltern und Vorfahren in den Gräbern liegen und vielleicht schon längst Staub und Asche sind; glaubt Ihr nun, daß Gott auch die Leiber der Verstorbenen aufwecken und ihnen dieselben Augen, Arme, Hände, Fleisch, Haut und Haare wiedergeben wird?“ Ich glaube, daß Gott allmächtig ist, will er's, so kann er's, und ich glaube, daß er es will. „Wie lange dauert das ewige Leben, hundert Jahre?“ Was sagt Ihr? Es dauert wohl mehr, als hunderttausend Jahre. — Hocherfreut über diese Antworten lobte Busch den Mann und entließ ihn. Als er nach den Verhandlungen bei dem Pfarrer von St. Marien mit den Geistlichen zum Mittagsessen war, frug er, woher wohl jener Bauer so gut hätte antworten können, und erfuhr, daß sein Pfarrer den Gemeindegliedern

zur Pflicht mache, mit niemand im Wirtshause zusammen zu essen und zu trinken, der nicht zuvor das Vaterunser, das Avemaria und den Glauben gesprochen habe; so hätten sie es gelernt.

Die Hallenser Bürger, die nach den Bauern an die Reihe kamen, antworteten Mann für Mann: „Ich weiß nichts über meine Nachbarn, und wenn ich selbst etwas gegen die zehn Gebote gefehlt habe, so will ich mich da anklagen, wo ich muß". Sie meinten: im Beichtstuhle. Busch aber sagte, er wolle wohl 100 Gulden schuldig sein, wenn die Hallenser in Wahrheit nichts gegen Gottes und der Kirche Gebot gethan hätten, was Rüge verdiene. Die Hallenser dagegen, obenan ein Ratsmeister, sagten nach der Synode heimlich zu einander: „Hätte der Herr Propst uns so genau gefragt, wie jenen Landmann, wir hätten nicht antworten können."

Geradeso wie in Halle hielt Archidiakonus Busch auch in den übrigen Erzpriestersitzen des Bannes Synoden ab. Nur über die in Brachstedt erzählt er uns aber Näheres. Hier frug er die im Chor der Kirche um ihn herumsitzenden Geistlichen, wie sie die Kinder tauften, was der Erzpriester richtig angab. Als jedoch ein Geistlicher nach den Worten gefragt wurde, mit denen er des Herrn Leib konsekriere, zögerte derselbe. Der gegenübersitzende Erzpriester wollte ihm helfen und schrie: „Fünf Worte, fünf Worte!" wurde aber zum Schweigen verwiesen. Nochmals gefragt sagte jener Priester: „Wenn ich ein Meßbuch hätte, würde ich's wohl wissen." Der Propst nahm nun ein Meßbuch, in welchem der Priester knieend die betreffenden Worte zeigen sollte. Er wies aber auf diejenigen Worte, welche der Priester nach der Wandlung spricht. Trotzdem konnte er nach beendeter Synode die Messe mit allen Gebeten und Zeichen vorschriftsmäßig halten. Im Pfarrgarten aber nach eingenommenem Frühstück nochmals gefragt, ob er sich nun die Konsekrationsworte überlegt habe, sagte er wieder: „Daß werde der Leib und das Blut unsres Herrn Jesu Christi," eine Formel, die vor der Konsekration gesprochen wird. So mechanisch hatte der Mann das heilige Amt verrichtet! Darauf hin verbot ihm Busch, die Messe wieder zu lesen, bevor er sie in Neuwerk ordentlich gelernt habe. In seiner

Kirche mußte nun ein anderer neue Hostien für die Kranken weihen, die vorgefundenen aber, an deren ordnungsmäßiger Konsekration Busch zweifelte, beseitigen. Die Universität Erfurt entschied übrigens später auf Busch's Anfrage, daß jener Priester gültig celebriert und konsekriert habe.

Als die Gemeinde geradeso wie in Halle nach Vaterunser, Avemaria und Glauben gefragt war, erkundigte sich eine Frau, ob sie ihr selbst getauftes Kind in geweihter Erde begraben dürfe. Busch verneint das, weil die Frau wohl dreimal Wasser über den Kopf gegossen, dabei aber nur gesprochen habe: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes," nicht aber: „Ich taufe dich u. s. w." So mußte die Mutter ihr Kind als ein ungetauftes außerhalb des Gottesackers beerdigen. Dazu erhielt sie eine Vermahnung zur Buße, weil sie die Seele ihres Kindes getötet habe. —

Busch durchzog fast seinen ganzen Archidiakonat, visitierte die Kirchen, hielt Synoden und frug dabei, wie man die Sakramente, Taufe, Abendmahl und die letzte Oelung halte, wo man das Chrisma und Oel verwahre, und wie das Volk die Gebote Gottes und der Kirche befolge. Daß er nach den Predigten sich erkundigt habe, wird von ihm nicht berichtet.

Am schärfsten ging er gegen die im Konkubinate lebenden Geistlichen vor. Kein Priester durfte eine verdächtige Frau in seinem Hause behalten. Die meisten folgten seinem Befehl, einige aber legten lieber ihr Amt nieder. Die Folge war, daß etliche Kirchen keine Priester hatten. Als ein Meißnischer Ritter, also wohl aus dem Bezirke Gollme oder dem Amt Petersberg, ihm erklärte, es sei doch besser, die Priester behielten ihre Konkubinen, als daß das Volk der Messe und Predigt entbehre, berief sich Busch auf seinen mit Gott geschlossenen Bund, nach welchem es ihm ohne Verlangen nach Lohn eine Freude sein sollte, das zu thun, was er vor Gott als recht erkannt habe. Zugleich stellte er für den Fall des Widerstrebens Gewaltmaßregeln des Herzogs von Sachsen und des Erzbischofs von Magdeburg in Aussicht. Die Gemeinden blieben also ohne Priester. Wer sich unter seine Anordnung

beugte, wurde lindiglich behandelt. Ein Priester, der angeklagt war, daß er von seiner Haushälterin einen Sohn habe, brauchte sich bloß 8 Tage lang in Neuwerk Bußübungen zu unterziehen. Man riet ihm, er solle doch lieber Geld geben, und selbst der Offizial des Propstes machte den Vorschlag, sich durch 2 Faß Naumburger Bier, welches das beste der Gegend sei, von den Exercitien loszukaufen, „er aber ertrug lieber die Scham vor Menschen, als daß er Geld gab.“ Da Busch diese Vorschläge selbst berichtet und zwar ohne sie zu tadeln, scheint er für Geldbußen nicht unzugänglich gewesen zu sein. Leider hielt er sich bei seinem disziplinaren Vorgehen nicht frei von Trug und Hinterlist. Einmal zitierte er einen Priester und dessen Haushälterin nach Neuwerk. Dort ließ er zuerst den Mann vor sich, das Weib aber draußen. Scharf ins Verhör genommen leugnete der Priester jeden geschlechtlichen Umgang mit der Frau und bekräftigte seine Aussage sogar eidlich. Da ging Busch zu der Frau und sagte ihr: „Euer Herr hat über Euch die Wahrheit gesagt, redest Du anders, so vertreibe ich Dich aus der Magdeburger Diözese.“ Da bekannte sie. Das sagte Busch nun wieder dem Priester, der darauf auch seinerseits seine Sünde eingestand, um Schonung bat und sich ganz unterwarf. Nach ernster Gewissensmahnung wurde er scharfer Pönitenz unterworfen.[1])

[1]) In Beziehung auf die Konkubinate bemüht sich Dr. K. Grube, die „protestantische Ansicht von dem Greueln des Papsttums“ als eine ungerechte hinzustellen. Er meint ausrechnen zu dürfen, daß unter den Geistlichen des Halleschen Kirchenkreises nur 3% Konkubinarier, 97% aber, also von 300 Priestern 291, sittlich intakt gewesen seien. Aber jene Einzelfälle erwähnt Busch doch nur aus besonderem seelsorgerlichen Interesse und durchaus nicht in der Meinung, daß sie die einzigen Uebertretungen des Zölibats gewesen wären. Der Umstand, daß Busch in keinem Priesterhause ein weibliches Wesen duldete, die Beschwerde des Meißnischen Ritters, der Verdacht, den Busch sogar gegen einen Erzpriester hegte, weisen auf eine weit größere Verbreitung des Konkubinates hin, als Grube annimmt. Und hätten wirklich nur 9 Priester Konkubinen gehabt, wäre das nicht schon schlimm genug? Noch schlimmer aber war, daß man so etwas eben duldete, ehe Busch eingriff. Außerdem ist hier nur vom Konkubinat die Rede und noch garnicht von der Hurerei der Priester und Mönche.

Auch der Kirchenbesuch der Priester ließ viel zu wünschen übrig. Besonders die Altaristen, d. h. die an Nebenaltären angestellten Priester pflegten nach der Frühmesse die Kirche zu verlassen und nicht wieder zu kommen. Busch forderte, daß sie sämtlichen Messen, Vespern und Prozessionen der Sonn- und Festtage im Ornat beiwohnen und dabei nicht schwatzen sollten. Was sie von der Gemeinde verlangten, hätten sie selbst zu thun und ein gutes Beispiel zu geben. Ihre Entschuldigung, da sie keine Haushälterinnen und Mägde mehr halten dürften, müßten sie zuhause bleiben, um sich ihr Essen selbst zu kochen, ließ er nicht gelten. An allen Haupt- und Marienfesten sollten sie ihre Plätze im Hohenchore haben. Der Magister fabricae Nicolaus Osse wurde deshalb veranlaßt, in St. Marien sofort Chorstühle anfertigen zu lassen.

Genau kontrolierte Busch den Inhalt der — wesentlich von Mönchen — gehaltenen Predigten. Einst hatte ein Augustiner-Eremit, der zum Almosensammeln nach Halle gekommen war, auf der Kanzel gesagt, auch Kaiphas sei selig geworden, denn er habe sich durch sein Wort: es sei besser, daß ein Mensch sterbe u. s. w., als Prophet erwiesen. Busch zeigte ihm aus Matthäus 7, 22, daß es auch unselige Propheten gebe, und als der Augustiner bemerkte, er habe in einem Buche gelesen, daß der Apostel Jakobus auch den Kaiphas bekehrt habe, erwiderte er, in Büchern stehe viel falsches. Der Augustiner mußte in seiner nächsten Predigt seinen Irrtum widerrufen und sagen, es sei mit der Seligkeit des Kaiphas doch nicht sicher. — Aehnlich mußte ein Franziskaner seine Behauptung, daß ein Zinsnehmen und selbst ein hohes erlaubt sei, öffentlich zurücknehmen.

Ebenso ordnete Busch an, daß jeder Priester, Franziskaner, Dominikaner oder auch Servit in Halle seine erste Messe nur mit Einwilligung des Propstes und an dem Tage halten dürfe, den dieser bestimme.

Eine besondere Förderung des christlichen Lebens ver-

Daß Busch selbst sagt, die Kanoniker in Neuwerk hätten durchaus ohne Enthaltsamkeit gelebt, läßt tief blicken.

sprach sich Busch von Einrichtung neuer, und Änderung bestehender Prozessionen. Zum Andenken daran, daß unser Herr Christus „durch sein Kreuz der Hölle Macht gebrochen", ordnete er an, daß das Kreuz jeden Sonn- und Festtag über den Gottesacker um die Kirche von St. Marien herum getragen werde. Voran sollten die Schüler gehen, dann die Altaristen, die Kapläne, die Terminarier, der Pfarrer (plebanus), die Ratsmeister und der übrige Rat, darauf alle Männer der Parochie und zuletzt die Frauen. Zur Förderung dieser Prozession ließ er durch seinen Prediger einschärfen: „Wer unter der Fahne Christi gegen den Teufel mitkämpft, wird von der Hölle befreit und in das himmlische Paradies eingeführt". Die Prozession bestand nur 20 Jahr lang.

Dienstag nach Jubilate, am Tage St. Markus, fand seit alters eine gemeinschaftliche Prozession sämtlicher Parochien statt. Von St. Marien aus, wo die St. Moritz- und St. Gertrud-Gemeinde sich anschloß, bewegte sie sich durch die Stadt, nahm die Pfarrer von St. Ulrich und St. Laurentius mit ihren Parochianen auf und zog dann nach Neuwerk. Hier wurde zunächst von allen Priestern eine Messe gesungen, und dann ging der Zug um die ganze Stadt herum. Jeder Pfarrer der fünf Gemeinden trug dabei seine eigene Monstranz. An den vier Ecken der Stadt lasen die vier Stadtpfarrer die Anfänge der 4 Evangelien, abwechselnd ein jeder einen. Zum Schluß spendete der Rat dem Propste, der aber nicht selbst teilnahm, ebenso dem Neuwerker Scholastikus ein Quantum Wein. Diese Prozession änderte Busch deshalb ab, weil die verschiedenen Monstranzen den Schein erweckten, als habe jede Parochie ihren besonderen Gott. Man sollte nur der Monstranz der Marienkirche als derjenigen der Hauptkirche folgen. Die Geistlichen mußten ja gehorchen, aber Rat und Bürgerschaft waren unzufrieden. Besonders die St. Moritz-Gemeinde hätte gern ihre Monstranz, weil sie die schönste war, bevorzugt gesehen. Der Propst wurde deshalb zu einer Verhandlung auf das Rathaus geladen, wo ihm der erste Ratsmeister für sein Erscheinen besonders deshalb dankte, weil die Bürgerschaft bei seinem Ausbleiben gedroht habe,

zuerst sein, des Ratsmeisters, Haus zu stürmen und seinen Wein auszutrinken, dann aber mit Neuwerk es ebenso zu machen. Man einigte sich dahin, daß allerdings nur eine Monstranz, diese aber abwechselnd von den einzelnen Pfarrern getragen werde.

Im Jahre 1451 endlich führte Busch auf Betrieb des Kardinallegaten Cusa noch die allgemeine Fronleichnamsfeier ein. Dieses höchste Kirchenfest war in Halle allerdings schon vorher und auch mit Prozession gefeiert worden, jedoch nicht gemeinschaftlich. Von jetzt ab bewegte sich an jedem Donnerstag nach Trinitatis durch die obere Stadt und das Thal ein großartiger Zug, an welchem sich sämtliche Geistliche, Mönche, obrigkeitliche Personen, Zünfte und Einwohner um so eifriger beteiligten, als der Legat jedem Teilnehmer 100 Tage Ablaß gewährt hatte, der Rat aber den Erzbischof, die Geistlichkeit und die Mönche je nach ihrer Stellung mit einer größeren oder kleineren, feineren oder geringeren Weinspende bedachte.[1])

Um kein wirkliches Verdienst Busch's zu vergessen, muß

---

[1]) Außer diesen Prozessionen waren zu jener Zeit noch etliche andere üblich. So am Palmsonntage eine auf dem Felde zwischen Neuwerk und der Stadt. Auch die Stadtgemeinden nahmen an ihr teil, weil nur in Neuwerk die Palmen geweiht wurden. Man trug ein Kruzifix herum, das der Propst durchbohrte (!) und dabei nach Matth. 26, 31 sang: „Percutio in pastorem et dispergentur oves gregis". Selbst der Erzbischof pflegte dabei zu sein. — Eine andere Prozession hielt Neuwerk am Himmelfahrtstage. In besonders festlichen Kleidern zog der Konvent auf dasselbe Terrain. Vor dem Propste wurde ein eiserner Thron hergetragen, auf den er sich an einem bestimmten Orte niederließ. Mit Kreuzen und Fahnen einander gegenüberstehend und Reliquien tragend stimmten nun die Mönche lateinische Wechselgesänge an, und das Volk, das aus der Stadt zuströmte, antwortete mit deutschen Liedern. Darauf zogen Propst, Mönche und Volk in die Kirche zu Gesängen und einer vom Probst selbst gehaltenen hochfeierlichen Messe. — Bei einer dritten Prozession wurde der Leib des heiligen Alexander, des Schutzpatrons von Neuwerk und dem ganzen Archidiakonat, in einem versilberten und vergoldeten, auch mit Edelsteinen geschmückten Sarge unter dem Gefolge der Pröpste von Neuwerk, St. Petersberg und St. Moritz umhergetragen. Den Tag des heiligen Alexander feierte der ganze Kirchenkreis.

hier noch erwähnt werden, daß er auch das Aufgebot der zu trauenden Paare eingeführt hat. Der Rat widersetzte sich allerdings ganz entschieden, was zur Folge hatte, daß die Tochter eines Ratsmeisters ein Vierteljahr länger auf ihre Hochzeit warten mußte, obgleich ihr Vater das Aufgebot zugeben wollte. Busch drang aber auch hier mit seinem Willen durch; nur gestattete er, daß das letzte Aufgebot im Hochzeitshause oder in der Kirche zur Vesper gehalten werden durfte. Die übrigen mußten Sonntags im Hauptgottesdienste stattfinden.

In seiner Eigenschaft als Propst von Neuwerk setzte Busch auch die Reformierung der Zisterzienser-Frauenklosters Marienkammer in Glaucha durch. Dieselbe bereitete ihm keine geringen Schwierigkeiten. Das Kloster stand nämlich nicht unter der Jurisdiktion des Erzbischofs, sondern unter der des Vaterabtes von Kloster Zinna bei Jüterbog, wie auch ein Mönch dieses Klosters in ihm Beichtvater war. Nur einmal im Jahre durfte der Erzbischof die ihm auch persönlich wenig geneigten Nonnen visitieren.

Eine solche Visitation nahm Erzbischof Friedrich im Beisein von 14 Cisterzienseräbten, die gerade in Halle waren, wie es scheint Ende 1449 oder Anfang 1450 vor. Einen Teil der Nonnen examinierte er selbst, einen anderen der Abt von Walkenried. Ob sich dabei erwies, daß die Nonnen, wie die von Marienborn bei Helmstedt, sämtlich Latein konnten, wird nicht berichtet, ist auch mehr als zweifelhaft, wohl aber, daß sie neben ihrem gemeinschaftlichen Besitze noch Privateigentum besaßen, und daß nur einzelne die Annahme einer Reformation versprachen.

Zur Einführung einer neuen Ordnung wurden nun die Äbte von Marienrode und Michaelstein bestellt. Als sich diese jedoch mit Propst Busch zusammen von Neuwerk aus, wo sie Wohnung genommen hatten, nach Marienkammer begaben, wurde ihnen der Eintritt verweigert. Der Prior von St. Moritz, dessen Mönche im Verdacht standen, einen Windesheimer Mönch, der vorher schon einmal die Nonnen reformieren sollte und in St. Moritz eingekehrt war, mit vergiftetem Wein ums Leben gebracht zu

haben, hatte ihnen nämlich gesagt: „Lasset Ihr Busch herein, so müßt Ihr alles thun, was er will. Denn so hat er's auch bei uns gemacht.“ Erst auf die Bedrohung mit Exkommunikation und Interdikt hin öffnete die erschreckte Äbtissin die Pforte. Nur Busch sollte nicht mit hinein. Endlich wurde auch diesem der Zutritt gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß er kein Wort rede, was schließlich noch dahin gemildert wurde, daß er zwar nicht mit den Nonnen, doch aber mit den Äbten sprechen dürfe. So ergrimmt waren mehrere der Nonnen gegen Busch, daß sie sich bei seinem Eintritt nicht einmal grüßend verneigten.

Natürlich lehnte Marienkammer die Reform zunächst rundweg ab. Als Grund führte man an, daß die Nonnen ohne Privatbesitz nicht leben könnten. So sollten sie angeben, wie viel Insassen das Kloster zu erhalten vermöge; die übrigen werde man in andere Klöster versetzen, und könnten die zurückgebliebenen die Horen nicht singen, so möchten sie dieselben lesen. Das schlug durch. Die Nonnen hielten eine lange Beratung, und deren Ergebnis war: „Wir bitten dringend, daß man uns beisammen lasse; wir haben Gott und Genüge und wollen lieber bloß Brot und Milchspeise essen, wenn wir nur beisammen bleiben dürfen“. Darauf hin wurde ihnen das Bleiben gestattet, dabei aber festgesetzt, daß sie in Zukunft auf alles Privateigentum verzichten, gemeinschaftlichen Tisch haben, durchaus in Gemeinschaft leben und alles nach Vorschrift thun sollten. Die Verwandten in der Stadt, die den Einzelnen bisher Lebensmittel gesandt hatten, mußten versprechen, dieselben fortan dem ganzen Kloster spenden zu wollen. Alles unter der Androhung: Wenn sie es nicht hielten, würde der Erzbischof einen Teil der Nonnen auf seinen eigenen Wagen fortschaffen. Nach früheren Erfahrungen traute man weder den Nonnen, noch deren Verwandten. Busch ließ, um sich die Nonnen freundlich zu stimmen, noch an demselben Tage von Neuwerk aus einen Wagen voll Weizen zu Brot und ein Fuder Gerste zu Bier durch die Stadt nach Marienkammer fahren, spendete auch ein Schock kleiner weißer Käse. Propst Buße von St. Moritz schickte ein großes Faß Wein.

Busch machte nun die Nonnen mit ihren neuen Pflichten näher bekannt, zeigte, wie sie beim Schuldkapitel auch Verborgenes öffentlich bekennen und dafür um Verzeihung bitten, auch wie sie alles im Kloster, Schlafsaal, Kreuzgang, Arbeitsraum u. s. w. halten sollten. Weil der Zinnaer Mönch, der als Beichtvater im Kloster war, sich der Reform nicht geneigt erwies, verlangte Busch, daß die Nonnen ein Jahr lang bei ihm selbst oder bei einem Neuwerker Kleriker beichteten. Als er zum ersten Male Beichte saß, verschmähte er aber wieder nicht das Mittel des Betruges. Die Bedenklichkeit der Nonnen wohl merkend sagte er nämlich: „Euer Beichtvater sitzt gewöhnlich im Stuhle am Fenster, dahin könnt Ihr gehen", setzte sich aber selbst in diesen Stuhl. Als die Äbtissin, die als die erste zur Beichte kam, mit Schrecken merkte, daß sie nicht dem Zisterzienser, sondern dem Propste ihre Beichte abgelegt hatte, wurde sie zum Schweigen bewogen. So kamen auch die anderen Nonnen der Reihe nach zu ihm. Sie werden manches gebeichtet haben, was ihn wenig ergötzte.

Der Vaterabt von Zinna, der mit dem Eingriff in seine Rechte nicht zufrieden war, beschwerte sich darüber allerdings bei dem von Kardinal Cusa in Magdeburg abgehaltenen Generalkapitel, mußte sich aber von Busch sagen lassen, daß ihn Gott dafür nicht ungestraft lassen werde. „Der Abt", erzählt Busch, „wurde auch noch in Magdeburg krank und starb ehe er nach Hause kam." —

Man muß in der Thätigkeit des Busch drei Stufen unterscheiden. Zuerst war er vier Jahre lang von Hildesheim aus als Kommissar der Magdeburger Erzbischöfe mit der Reform der Augustinerstifte beschäftigt. Erweitert wurde seine Machtbefugnis dadurch, daß er zum Propst von Neuwerk und dadurch zum Archidiakonus des Bannus Hallensis gewählt wurde. Sein Wirkungskreis sollte aber ein noch weiterer und seine Machtbefugnis eine noch größere werden.

Am 7. Juni 1451 berührte nämlich bei seinem Umzug durch Deutschland von Erfurt aus der berühmte Kardinallegat Nicolaus von Cusa (Nicolaus Cryftz) auch die Stadt Halle.

Geboren im Jahre 1401 war dieser durch viele treffliche

Eigenschaften ausgezeichnete Mann zu Deventer in der Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben gebildet und später (1432) durch den Erzbischof von Trier als Gesandter auf das Konzil zu Basel geschickt worden. Hier suchte er anfänglich zwischen der Partei des Papstes und derjenigen, welche die Konzilien den Päpsten überordnete, zu vermitteln, indem er allerdings die Päpste durch eine Repräsentation der ganzen Kirche gewählt wissen wollte, sie aber doch als die Seele, die Konzilien als den Leib der Kirche bezeichnete. Diese Stellung war jedoch für ihn unhaltbar, und als 1433 eine Spaltung des Konzils drohte, trat er offen auf die Seite der päpstlichen Minorität, ohne jedoch jemals dem extremsten Absolutismus des Papsttums zu huldigen. Von dem sittlichen Ideal der „Nachfolge Christi" und der kirchenpolitischen Grundlage der Aufrechterhaltung der hierarchischen Machtansprüche aus war nun Cusa durchaus ein Mann der kirchlichen Reformation. Durch eine Belebung der Provinzialkonzilien und die ständige Einrichtung von Visitationen glaubte er die Kirche bessern zu können. Im einzelnen war er ganz im Sinne der Baseler Reformdekrete gegen den Mißbrauch des Ablasses, sonderlich seine ausschließliche Gewährung für Geld, die Simonie, den Konkubinat der Priester, die Errichtung neuer Brüderschaften und die Verhängung des Interdiktes wegen Geldschulden. Die Reformation der Klöster betrieb er ganz nach Weise der Windesheimer. Erweckung religiöser Gesinnung durch eine wahrhaft sittliche Volkserziehung und Beschneidung der Auswüchse des Aberglaubens, wie er denn auch die Wallfahrten zum heiligen Blut in Wilsnack als Schwindel bezeichnete, war das Ziel seines Strebens. Dazu beförderte und übte er die deutsche Predigt und befleißigte sich selbst eines schlichten Auftretens, strenger Selbstzucht und echter Volkstümlichkeit.

Der große Ruf, welcher dem Generallegaten voranging, verbunden mit der Aussicht auf den Jubelablaß des Jahres 1450, den er zu verkündigen, und dem Kreuzzuge gegen die Türken, den er zu predigen kam, verschafften ihm in Halle einen glänzenden Empfang. Hundert stattlich gerüstete Reiter zogen ihm entgegen, und am Klausthor

begrüßten ihn Klerus und Volk. Unter Glockengeläut wurde er nach der Marienkirche geleitet, wo er eine feierliche Ansprache des Pfarrer Reyd entgegennahm, und von da nach dem Quartier, das ihm der Rat bereitet hatte. Das Volk beglückte Cusa dadurch, daß er nicht nur die Fronleichnamsfeier mit reichlichem Ablaß bedachte, sondern auch durch Gewährung von Ablaß an die einzelnen Kirchen für die neun hohen Heilands- und Marienfeste sich sehr freigebig erwies.

Ueber Cusas Wirksamkeit in Halle ist Näheres nicht bekannt. Nur aus Magdeburg wird berichtet, daß er auf der dort von ihm gehaltenen Provinzialsynode Verordnungen über das Tragen des Sakraments, über den Chordienst, über die Juden und ein scharfes Dekret gegen die Konkubinarier erließ. Das alles galt natürlich auch für Halle. Ein Propst Busch aber, der so ganz seines Sinnes war und seinen Reformplänen völlig zustimmte, mußte für ihn der rechte Mann sein. Er erkannte daher dessen Wirksamkeit nicht nur völlig an, sondern gab ihm auch am 28. Juni, bald nach seiner Abreise aus Halle, von Magdeburg aus den Auftrag, im Namen des Papstes sämtliche Augustinerstifte des Erzbistums Magdeburg, sowie der sächsischen und thüringischen Teile von Mainz zu reformieren, machte ihn also zum päpstlichen Legaten. Zum Gehilfen wurde ihm Propst Dr. Buße von St. Moritz gegeben. Nach seiner Instruktion sollte Busch bei den Vorstehern der Klöster anfangen und so herabsteigen, bis alles, was den Windesheimer Statuten widerspreche, wenn nötig auch mit Zuhilfenahme der weltlichen Gewalt, gebessert sei. In Jahresfrist sollte die Sache fertig sein. Klöster, welche die Reformation annahmen, sollten die Gnade des Jubelablasses erhalten, die es aber nicht thun würden, alle Privilegien, sonderlich das Recht der Wahl ihres Vorstehers verlieren, ja dem Interdikt verfallen. Beide Visitatoren bekamen Vollmacht, von Reservatfällen und kirchlichen Zensuren absolvieren, von allen Unregelmäßigkeiten dispensieren, Interdikte aufheben, durch Simonie erhaltene Pfründen bestätigen und die Inhaber ungerecht genossener Einkünfte von der Restitutionspflicht lossprechen zu dürfen.

Auf seine neue Machtvollkommenheit sich berufen zu müssen, wird Busch in seinem eigenen Kloster Neuwerk wohl nicht nötig gehabt haben.

Hier war, wie es scheint, bereits alles in seinem Sinne geregelt. Neuwerk hatte sich der Windesheimer Kongregation angeschlossen und deren Ordnungen angenommen. Solche Uebelstände, wie sie früher auch hier geherrscht hatten, daß man im Refektorium beim Benedicite lachte, bei Tische und beim Gottesdienste herumgaffte, in den Chor zu spät kam oder in ihm länger ohne Erlaubnis blieb, das an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten angeordnete Schweigen brach, ohne Erlaubnis und Zeugen sich durchs Fenster mit den Leuten unterhielt, — das und ähnliches wird nicht mehr vorgekommen sein, oder, wenn es vorkam, im Kapitel streng gerügt worden sein. Man wird die täglich vier Stunden in Anspruch nehmenden Horen regelmäßig und andächtig gehalten und sonst sich, wie in Windesheim selbst geschah, mit körperlicher Arbeit als Ackerbau und Bauten, mit Abschreiben und Malen von Büchern, mit Unterrichtgeben und auch etwas mit Theologie beschäftigt haben. Regelmäßig wird das capitulum culparum gehalten und bei demselben für Uebertretungen die übliche Strafe, die für Schwätzer in Schweigen, Entziehung der Nahrung und Essen auf der Erde, für Müßiggänger in Einzelhaft, Wachen und Arbeiten bestand, verhängt worden sein. Busch hielt auf strenge Ordnung, hatte jedoch auch ein Herz für seine Untergebenen. Als im Jahre 1450 die Pest so arg wütete, daß man in Halle 5000 Tote zählte, nahm er nicht nur an der Prozession gegen dieselbe teil, die der Erzbischof selbst leitete, sondern betete auch „Tag und Nacht“ in seinem Kloster, daß keiner seiner Brüder sterben möge, welches Gebet auch erhört wurde.

Mehr schon dürfte sich noch in St. Moritz zu thun gefunden haben. Allerdings war hier der altersschwache und arbeitsmüde Propst Tilemann zur Niederlegung seines Amtes bewogen worden, und das tüchtigste Konventsmitglied, der oben genannte Paul Buße, Dr. des kanonischen Rechtes und Angehöriger der Halleschen Patrizierfamilie der Bußen oder Bausen, an seine Stelle getreten, auch

hatte der Konvent, wie Buße schon vor seiner Bestätigung dem Erzbischof versprechen mußte, die Kleidung und Ordnung von Neuwerk und Windesheim formell angenommen, stellte die Tische im Refektorium wie dort, sang das Benedicite und Gratias, hatte mitten über den Tischen eine Glocke aufgehängt u. s. w.; doch war noch durchaus nicht alles vollendet, am wenigsten der ernste Klostergeist wieder eingezogen. Noch als Erzbischof Johannes, Friedrichs III. Nachfolger, den Propst Buße zu seinem Geheimen Rate machte, verlangte er von ihm die Vollendung der Reformation in St. Moritz in allen Dingen nach Neuwerker Ordnung. Die geistliche Führung des Klosters übernahmen übrigens von 1461 ab drei auswärtige Kanoniker, während der vielbeschäftigte Propst Buße nur das Äußere leitete, bis der bei den Hallensern sehr beliebte Mann 1472 ganz resignierte.

Auch auf dem Petersberge, wo man doch Busch zuerst so freundlich aufgenommen hatte, wurden die neuen Ordnungen noch durchaus nicht befolgt. Als die päpstlichen Visitatoren Busch und Buße 1451 dorthin kamen, stießen sie sogar auf solche Schwierigkeiten, daß die Visitation auf bessere Zeiten verschoben werden mußte. Im Jahre darauf beklagte sich Kloster Petersberg zusammen mit den Augustinern von Leipzig[1]) und Altenburg beim Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Meißen über die unberechtigten Eingriffe des Magdeburger Erzbischofs. Die sächsischen Herrscher wandten sich daraufhin an Kaiser Friedrich IV. und an den Papst. Letzterer wies allerdings die Kläger ab und schenkte Busch 500 Fl. für arme Klöster, — auf dem Petersberge blieb es aber doch beim alten.

Gerade die hervorragende Stellung, die Busch dem Kardinal Cusa verdankte, sollte indessen die Ursache werden, daß er Halle verlassen mußte. Bis dahin hatte ihn der Erzbischof trotz aller Klagen über sein gewaltsames Eingreifen in die Rechte der Klöster und seine oft kleinlichen

[1]) Das dortige Thomas-Kloster hatten Busch und Buße schon 1450 visitiert.

Aenderungen des Hergebrachten zu halten gewußt. Als Busch aber infolge seiner Geschäfte als päpstlicher Visitator, die ihn vielfach auf Reisen führten, seine Obliegenheiten als Propst und Archidiakonus von Halle offenbar vernachlässigte, ging ihm die Gunst des Erzbischofs verloren. Ob nicht auch, wie allerdings zu vermuten ist, noch ein besonderer Anlaß seinen bisherigen Gönner umstimmte, wissen wir nicht. Genug, seit Anfang des Jahres 1454 legte ihm der Erzbischof wiederholt nahe, auf seine Stellung als Propst an Neuwerk verzichten zu wollen, und noch war kein halbes Jahr vergangen, da leistete Busch auch Folge und begab sich zunächst nach Kloster Wittenburg. Nicht ohne Bitterkeit verließ er die Stadt, in welcher er elf Jahre lang gewirkt hatte. Im Jahre 1459 wurde er wieder Propst in der Sylte und blieb das bis 1479, wo er auch hier resignierte. Sein Nachfolger in Neuwerk wurde der Prior Arnold von Holte aus Kloster Böddeken bei Paderborn.

Seine Bemühungen um eine Klosterreform gab indessen Erzbischof Friedrich auch nach Busch's Weggang nicht auf, richtete sie vielmehr jetzt auch gegen die Bettelorden seines Erzbistums, wozu ihm Papst Pius II. 1461 das Recht ausdrücklich gab.

Im Orden der Franziskaner waren zwei Strömungen vorhanden. Dem milderen und laxeren Systeme der Conventualen stand das strengere der Observanten gegenüber. Mit einem großen Teile der Sächsischen Ordensprovinz gehörten die Hallenser Brüder zu den Conventualen. Sie für die Richtung der Observanten zu bestimmen war schon im Jahre 1452 der einflußreichste Mann im Orden, der berühmte Legat Giovanni Capistrano, nach Halle gekommen. Zugleich hatte er die Aufgabe Buße zu predigen und zum Türkenkriege aufzurufen. Zu diesem Zwecke war ihm auf dem Markte eine Kanzel errichtet worden, auf welcher er vier Tage hintereinander stundenlang gegen Wucher, Spiel und Kleiderpracht redete. Obgleich seine lateinisch gehaltenen Predigten gedolmetscht werden mußten, hatten sie doch, durch das große Sterben dieses Jahres unterstützt, den Erfolg, daß die Männer

Karten und Würfel, die Frauen ihren Putz und ihre falschen Haare auf einen Haufen zusammen brachten und verbrennen ließen.

Einen Einfluß auf die Halleschen Franziskaner scheint Capistrano indessen nicht ausgeübt zu haben. Auch daß man wie in Magdeburg so auch in Halle Rat und Bürgerschaft gegen sie aufrief, blieb ohne rechten Erfolg. Da griff der Erzbischof, welchem der Papst 1461 das Recht zur Reformation aller exemten und nichtexemten Klöster gegeben hatte, die Sache energisch an. Die Franziskaner beschwerten sich allerdings beim Papste; als sie aber dort kein Gehör fanden, fügten sie sich der Reformation und lieferten ihr Vermögen dem Rate aus, der dasselbe zu milden Zwecke verwenden sollte. Dies Vermögen bestand übrigens neben etlichen zur Verwahrung übergebenen Kleinodien und Silbersachen nur aus einigen Salzpfannen, Häusern und Wiesen, die zusammen auf 460 Schock Groschen geschätzt wurden. Auch ihr Terminierhaus in Cönnern gaben die Franziskaner damals auf. Sie verkauften es 1462 an einen Altaristen.

Gegner des Capistrano und Seele der Conventualen war ein Mann, dessen Leben und Wirken einer eingehenden Beschreibung wert wäre, nämlich der Franziskaner-Provinzial und Professor an der Universität Erfurt, Matthias Döring. Wir können hier nur kurz erwähnen, daß Döring auf dem Konzil zu Basel, wo er auf Seite des liberalen Papstes Felix V. stand, und weiter sein ganzes Leben lang ein ausgesprochener Gegner des Primates und der weltlichen Herrschaft der Päpste war und die Superiorität der Konzilien eifrig verfocht. Unter anderen Mißbräuchen der Kirche griff er auch den Ablaß und die Jubiläen an. Den Capistrano erklärte er für einen eitlen Prahler und Betrüger. Beim Erzbischof Friedrich erkannte er den großen Eifer, stellte aber dessen Einsicht hinter jenen sehr zurück. Auffallen muß bei seiner Geistesrichtung, daß er für das Heiligblutmirakel von Wilsnack eintrat, das doch selbst Kardinal Cusa und der dem Magdeburger Erzbischof so nahestehende Magister Toke bekämpften. Das Rätsel löst sich nicht zum Vorteil seines Charakters. Als

geborener Kyritzer handelte er nämlich gegen seine Ueberzeugung im Interesse seines Landesherrn, des Markgrafen von Brandenburg.

Döring, der 1443 selbst zum Gegengeneral seines Ordens und nach 1449 zum Guardian in Halle erwählt worden war, konnte übrigens in Sachen der Franziskaner gegen den Erzbischof nichts ausrichten. Im Jahre 1461 riet er selbst zur Nachgiebigkeit, legte sein Amt als Ordensprovinzial nieder und ging ins Kloster Kyritz.

Geradeso wie gegen die Franziskaner ging Erzbischof Friedrich gegen die Dominikaner vor, die sich als erbitterte Feinde der vom Erzbischof begünstigten Windesheimer Richtung ebenfalls jeder Reform energisch widersetzt hatten. Auch hier gebrauchte er endlich Gewalt. Näheres darüber ist jedoch nicht bekannt.

III.

Welchen Erfolg haben die Reformations-Versuche in Halle gehabt?

Nach Ansicht des katholischen Geschichtsforschers Janssen bietet die Kirche nach der mehr als fünfzigjährigen Zersetzung der religiös-sittlichen Zustände von Mitte des 15. Jahrhunderts ab das erfreuliche Bild einer nur gesunden Entwickelung dar, und hat das kirchliche Leben nach allen Seiten hin einen wunderbaren Aufschwung genommen. Das sei besonders der aufbauenden Wirksamkeit eines Cusa zu verdanken, dessen Reformation davon ausgegangen sei, daß man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen umgestalten müsse.

Wir erkennen das reine Streben und die tüchtige Willenskraft der Männer, welche an der Besserung der Kirche gearbeitet haben, rückhaltlos an, bedauern aber, in dem unserer Betrachtung unterliegenden Gebiete eine „nur gesunde Entwickelung“ und einen „wunderbaren Aufschwung“ nicht finden zu können.

Die „neue Welt“, welche Busch in Halle schaffen wollte, ist durch seine und seiner Genossen Thätigkeit nicht ins Leben getreten. Selbst ein so milder Beurteiler wie Hertzberg sagt: „Von einer mächtigen religiösen Leidenschaft, von einer Art — sagen wir — Frühlingssturm, der alles hätte mit sich fortreißen, der die unzähligen Hindernisse hätte entwurzeln können, wie sie die Kraft des Herkommens und der Trägheit, oft auch der Böswilligkeit, noch öfter satte Schlaffheit der Reformation dieses Zeitalters entgegenstellte, war doch gar keine Rede.“ An einer freudigen Zustimmung zu dem Vorgehen eines Busch fehlte es bei der Geistlichkeit wie beim Volke durchaus. Vielmehr zeigte sich ein zäher Widerstand, der nur äußerlich durch Gewaltmaßregeln gebrochen wurde, innerlich aber sich erhielt. Das Leben der Geistlichen wurde daher vor den Augen der Welt eine Zeitlang ehrbarer, in die Klöster zog etwas mehr Ordnung ein, das Volk wurde momentan aufgerüttelt, im ganzen aber blieb das kirchliche Leben das alte, ja ging in der Folgezeit noch weiter zurück.

Welches Widerstreben Busch bei Einführung seiner neuen Klosterordnung zu bekämpfen hatte, ist schon wiederholt erwähnt worden. In der That hat er es nie ganz überwinden können. Noch weniger waren seine Reformen von Bestand. Selbst in Neuwerk, wo es ihm doch am besten gelungen war, wurde nach Busch's eigenem Berichte nicht länger als 20 Jahre nach Windesheimer Regel gelebt. In St. Moritz war die Reformation, wie bereits oben berichtet, noch zu Erzbischof Johannes Zeit nicht vollendet. Sie wird hier erst recht wieder in Verfall gekommen sein. Ebenso geschah es mit dem Generalkapitel sämtlicher 20 Augustinerklöster im Magdeburgischen, Sachsen, Thüringen und Meißen, das nach Kardinal Cusas Anordnung jährlich in Neuwerk gehalten werden sollte. Das erste fand am 19. September 1451 statt, hatte aber keine Nachfolger. Da rief Erzbischof Johannes 1470 den Propst Busch nochmals nach Halle, um die Sache wieder zu erwecken. Busch kam auch, und wirklich wurden 1470, 71 und 73 wieder drei Kapitel gehalten, ohne daß man jedoch viel mit ihnen erreichte. Sogar Dr. Buße,

der Propst von St. Moritz, wollte an ihnen längere Zeit nicht teilnehmen, weshalb ihn der Erzbischof allerdings seiner Würde entsetzte. Bei den übrigen Augustinerklöstern war die Begeisterung für diese Kapitel noch weniger groß. Nach dem Tode des Erzbischofs fiel denn auch die Einrichtung rasch in sich zusammen.

Im Jahre 1505 sah sich Erzbischof Ernst veranlaßt, durch Adolf von Anhalt und etliche Domherrn bei Klöstern und Geistlichen eine neue Visitation zu halten. Die infolge derselben an das Stift St. Sebastian in Magdeburg gerichtete, aber zweifelsohne auch auf Halle Anwendung findende Charta visitationis zeigt, daß damals dieselben Mißstände wieder eingerissen waren, gegen die 60 Jahre früher ein Busch gekämpft hatte.

Um die bei der Visitation vorgefundenen Mängel, durch welche „die Gottesverehrung und die Ehrbarkeit der Geistlichen geschändet" würden, zu beseitigen, ordnete der Erzbischof folgendes an: Die Stiftsgenossen sollen die Horen, Vigilien und sonstigen Gottesdienste ordnungsmäßig und andächtig verrichten, auch nicht ohne erzbischöfliche Erlaubnis verändern. Zur Feier des Altarsakraments soll reines Weizenbrot und guter, nicht verdorbener Wein genommen werden. Gottesdienstliche Gewänder und Geräte soll man gut reinigen, alte erneuern und liturgische Bücher unter sich in Einklang bringen. Auf Ausschmückung und Reinhaltung der Kirchen, Altäre und Schlafsäle soll geachtet, in letzteren ohne Lärm verkehrt, auch zur Matutine aufgestanden und nach derselben weder im Dormitorium noch anderswo weitergeschlafen werden. Die Einkünfte der Kirche sollen ohne List, Trug und Neid gerecht verteilt, Benefizien unvermindert und ohne Simonie an geeignete Personen übertragen werden. Alle kirchlichen Personen sollen sich durch Sitten, Kleider und Tonsur auszeichnen, nächtliches Geschrei, maßloses Lachen und andere Ausgelassenheit in Straßen, Kreuzgang und Speisesaal, besonders während des Gottesdienstes in der Kirche nicht treiben, ohne genügende Ursache den Chor nicht verlassen und beim Kultus andere nicht stören. Alle Geistlichen sollen nüchtern und keusch leben, Kneipen und des Mangels an Ent-

haltsamkeit verdächtige Personen nicht besuchen, noch letztere in ihren Häusern dulden, auch nicht eigene Kinder zur Schande christlicher Ehrbarkeit bei sich wohnen haben, ihre Häuser verdächtigen Personen nicht öffnen, sich der Kauf- und Verkaufgeschäfte enthalten und solche auch nicht im Gotteshause zulassen.[1]) Weil bis dahin viele Kanoniker sich gegen den schuldigen Gehorsam häufiger an Gerichtsstätten als in der Kirche eingefunden und dort Laien gegen die Kirche und einzelne Personen aufgereizt hätten, solle fortan kein Kanonikus sich in Rechtshändel einmischen. Der Prälat und Senior dürfe die üblichen Generalkapitel nicht vernachlässigen, sondern habe die Charta bei denselben vorzulesen, alle Uebertretungen zu erforschen und ohne Ansehen der Person zu bestrafen.

Geradeso waren nach der Charta visitationis et reformationis des Abtes Benedikt von Zinna im Jahre 1506 bei den Cisterzienserinnen des Klosters Marienkammer dieselben bösen Geister, die Busch ausgetrieben hatte, wieder zurückgekehrt und hatten noch andere schlimmere mitgebracht. Die alte Klosterregel war zerfallen, der Gottesdienst wurde unordentlich gehalten und oft versäumt. Nach Belieben empfingen die Nonnen Besuch und gingen selbst in die Stadt. Die Verwandten brachten den Einzelnen Speisen und andere Dinge, welche diese für sich behielten. Novizen wurden unter 15 Jahren und über die festgesetzte Zahl hinaus angenommen. Viel lautes Geschrei, Verleumdung, Zank und Streit herrschte, und gern guckten die Nonnen zum Fenster hinaus auf die Straße. Aebtissin und Priorin hatten die Autorität verloren. Man hielt nicht mehr die Liebe gegen alle Schwestern hoch, sondern einzelne Kreise schlossen sich ab und versammelten sich besonders. Der Abt ordnete deshalb genaues Schließen der Pforte, besonders nach dem Kompletorium, Vermauern der nach der Straße gehenden Fenster, Unterredung auch mit ehrbaren Freunden nur in Gegenwart der Aebtissin oder

[1]) Noch bei Einrichtung des Neuen Stifts in Halle durch Kardinal Albrecht im Jahre 1526 wird dessen Kanonikern verboten Handelsgeschäfte zu treiben.

zweier älteren Nonnen, die gleichmäßige Verteilung aller eingehenden Gaben, die Abschaffung des Privateigentums, Schweigen im Speisesaal, Kreuzgang, Schlafsaal und Gotteshause an und verbot jegliches Ausgehen, — alles unter Androhung von Strafen bis zu Fasten und Gefängnis.

Selbst die Bettelorden gestatteten den weltlichen Gütern wieder Eingang. So erhielten die Dominikaner verschiedene Schenkungen, konnten sich auch eine neue Kirche bauen.

Auch die Unkeuschheit der Geistlichen und Mönche riß wieder ein und mehrte sich noch. Das Vorstehende hat darüber schon Belege geliefert und läßt auch die Nonnen verdächtig erscheinen. Am schlimmsten trieben es aber die Erzbischöfe selbst. Als Erzbischof Ernst, derselbe, welcher die vorstehende Charta visitationis erließ, 1503 sein neugebautes Schloß Moritzburg in Halle bezog, that er es, um fast ein halbes Jahr in demselben an den „Franzosen" krank zu liegen. Sein Nachfolger, der Kardinal Albrecht, hatte in dem „Kühlen Brunnen" ein Zimmer mit besonderem Eingange von der Straße aus, in welchem er geschlechtlichen Lüsten frönte. Seinen Vertrauten Schönitz, dem das Haus gehörte, soll er nicht nur wegen Betrügereien, sondern wesentlich deshalb haben hinrichten lassen, weil er mit einer für ihn aus Italien geholten Sängerin zu intim verkehrte.

Von den Geistlichen insgemein sagt die 1521 in Halle erschienene Streitschrift des Ignatius Styrll: „Keuschheit hat kein Pfaff, oder es ist seltsam, und sie geben lieber zu, daß Pfaffen huren, denn ihre eignen Weiber haben." In der That gestattete Albrecht den Geistlichen Konkubinen gegen eine Geldabgabe. Dagegen wurde „ein Pfaffe, ein frommer Herr, wegen des ehelichen Standes gefänglich gehalten", ja man vermutete, er sei deshalb ermordet worden.

Das unsittliche Abenteuer, welches in den „Briefen der Dunkelmänner" einem früher in Halle, später in Wittenberg lebenden Dominikaner nachgesagt wurde, gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit. Studenten hatten dem ihnen verhaßten Manne nachgespürt, ihn bei einer Frau über-

rascht und den nackend Entfliehenden unter Verhöhnung in Kot und Wasser geworfen.

Neben der Wollust stand die Geldgier. Gegen sie aufzutreten hatte nicht einmal Propst Busch gewagt. Sein Kloster Neuwerk beließ er ruhig in seinen großen, denen einer Reichsgrafschaft gleichenden Einkünften. Auch Erzbischof Friedrich zwang nur die Franziskaner und Dominikaner ihre geringen Besitzungen aufzugeben. Selbst Janssen muß zugestehen, daß sich „der Geiz innerhalb des Klerus aller Grade und Ordnungen in der Sucht, die kirchlichen Renten und Einkünfte nach Möglichkeit zu erhöhen, offenbart" habe. Er hätte nur auch rügen sollen, daß selbst das, was als das „Heilige" galt, dazu gemißbraucht wurde.

Obenan steht hier der schmachvolle Ablaßhandel. Was ein Cusa gegen ihn gesagt hatte, war vergessen, wenn man es überhaupt je recht gehört hatte. Der Vorteil der Bischöfe und besonders die Bedürfnisse der päpstlichen Kammer, dieser „Mutter des Geldes der Gläubigen", schlugen alle etwa auftauchenden Bedenken nieder. Zur Feier des Jubeljahres errichtete man 1502 in St. Marien ein Kreuz und stellte vor dasselbe einen Kasten, in welchen jeder, um der päpstlichen Jubelgnade teilhaftig zu werden, so viel einlegen sollte, als er in einer Woche verzehrte. Nur wer das nicht konnte, mochte für die Christenheit beten. Viele meist ärmere Leute gingen bis auf den Gürtel entblößt und mit Ruten und Lichtern in den Händen an die Beichtstühle, um dann vor dem Kreuze mit den Ruten geschlagen zu werden. Die Einlagen in den Kasten und der Erlös für 2550 Ablaßbriefe (dieser 616½ Fl.) gab die Summe von 1200 Fl. Der gleichzeitige Berichterstatter sagt, daß dieses Geld, welches in die erzbischöfliche Kasse floß, zumeist verspeist, verpraßt und teilweise zum Bau von Schlössern verwendet worden sei.

Nicht anders ging es bei dem sattsam bekannten Ablaßhandel des Erzbischof und Kardinal Albrecht zu. Seit Juni 1517 predigte in seinem Auftrage Tetzel in der Martinskapelle und gab Ablaßbriefe aus. Das genügte aber dem Herrn Erzbischof noch nicht. Um für sein

neues Domstift „Ad velum aureum“, von dem er kräftigen Widerstand gegen die reformatorische Bewegung erhoffte, die nötigen Gelder zu erhalten, veranstaltete er eine Ausstellung des von ihm zusammengebrachten, aus 8933 Partikeln und 42 ganzen Heiligen bestehenden „Heiligtums“ [1]), welcher Reliquienschatz in summa einen Ablaß von 29,245,120 Jahren und 220 Tagen repräsentierte und dazu noch 6,540,000 Quadragenen Ablaß gewährte, d. h. so viel, als durch 6,540,000 vierzehntägige Bußübungen erworben werden konnte.[2]) Wie sehr es bei dieser Ausstellung aufs Geld abgesehen war, das der Erzbischof zu seinem üppigen Leben gar nötig brauchte, zeigt die Bestimmung, daß, wer drei Vaterunser vor dem „Heiligtum“ bete, 100 Jahre, wer aber Almosen zum Kirchbau gebe, 4000 Jahre Ablaß gewinne. Nicht minder charakteristisch ist die andere, nach welcher auch übel erworbenes Geld, von dem man nicht wisse, wem es zurückzugeben sei, in den Kasten gelegt und dadurch Absolution erlangt werden könne. Die Instruktion der von Albrecht ausgesandten Ablaßboten enthielt demgemäß folgende, diese sogenannten „Compositionen“ betreffende Absolutionsformel: „Ich verzeihe und gestatte Dir, wenn Du einen Teil oder die und die Summe zu diesem heiligen Zwecke hergiebst, von der ferneren Restitution des übrigen in Deinem Besitz befindlichen un-

---

[1]) Unter den Reliquien befanden sich: Haare der Maria, eine Flasche voll Milch unserer lieben Frau, ein Stückchen von der Rute des heil. Joseph, die geblüht hatte, ein Stückchen von dem Baume, der sich vor Christus geneigt, ein Stückchen von dem Stabe, welchen der heil. Petrus nach Trier geschickt, den heil. Maternus damit vom Tode zu erwecken, ein deutsches Ochsenhorn, das eine Greifenklaue sein sollte, ein großes Stück vom Schulterblatt des heil. Christophorus, Erde vom Acker zu Damascus, davon Gott den Menschen gemacht, und vom Felde Hebron, wo Adam Buße gethan, Manna aus der Wüste, ein Stück vom Leibe des Isaak, zwanzig Stückchen vom brennenden Busch des Moses.

[2]) Zu Gunsten seines neuen Stiftes hat Albrecht auch 1519 das reichbegüterte Moritzkloster und 1527 das Kloster der Serviten und das Stift Neuwerk aufgehoben, ebenso vorher schon die Kirche der Dominikaner und die alte Ulrichskirche abbrechen lassen.

gerechten Gutes absolviert und auch fernerhin durchaus nicht zur Restituierung verpflichtet zu sein." Wie groß wird die Versuchung gewesen sein, eine Rückerstattung ungerechten Gutes für unmöglich zu halten.

Nächst Luther, dessen Vorgehen gegen Kardinal Albrecht bekannt ist, geißelte der wahrscheinlich pseudonyme Hallenser Ignatius Styrll diese schamlose Ablaßwirtschaft mit scharfen aber gerechten Worten.

Daß auch die sonst für Halle erwirkten Ablaßbriefe (z. B. in den Jahren 1464 und 1500 für St. Ulrich, 1500 für die Brüderschaft St. Jacobi im Kloster der Marienknechte) sowie teilweise wenigstens die sich mehrenden Stiftungen von Bruderschaften, Seelenmessen, Jahresgedächtnissen u. s. w. den Zweck des Gelderwerbs verfolgten, sei hier nur angedeutet.

Aber haben die Reformationsbestrebungen eines Cusa und Busch nicht dadurch wenigstens segensreich gewirkt, daß fortan in der Kirche mehr gepredigt wurde? Römische Schriftsteller behaupten es, und in der That mag es auch in etwas der Fall gewesen sein. Nur folgt es noch nicht, wie Janssen mit großem Fleiße nachweist, daraus, daß durch Synoden und Bischöfe zum Halten von Predigten dringend ermahnt, das Predigen auch in Büchern ernstlich empfohlen wurde, denn all dieses Drängen läßt eher auf das Gegenteil schließen. Jedenfalls war es mit dem Predigen noch sehr übel bestellt. Am meisten wurde von Ordensleuten, von den Weltgeistlichen der Stadt selten, in den Dörfern fast gar nicht gepredigt. Es wird im Bezirk Halle gewesen sein wie im Halberstädtischen, wo nach einer Synodalrede vom Jahre 1504 in den Städten genug(?), in den Dörfern meistens gar nicht gepredigt wurde. Die Ordensgeistlichen, welche in Halle als Prediger auftraten, waren teils einheimische, teils fremde. Die „Denkwürdigkeiten des Ratsmeister Spittendorf" erwähnen aus den letzten Jahren vor 1480 als Prediger einen Augustiner aus Sangerhausen, den Prior der Dominikaner, zwei andere Dominikaner, den Predigermönch Johannes v. Plauen, den Dr. Joh. Trost von den „Neuen Brüdern" (Serviten) — und nur einen Weltgeistlichen, den Prediger

Euchart von St. Marien. Das Verlangen nach Predigern scheint dabei in der Bürgerschaft lebhaft vorhanden gewesen zu sein. Im Jahre 1504 wurde eine Stiftung von 100 Rfl. gemacht für einen gelehrten Dr. theol. von guter Aussprache, der Sonn- und Festtags Nachmittag in St. Marien predigen sollte. Die Antwort, welche 1520 der Rat auf eine Bitte, das neue Stift unterstützen zu wollen, dahin gab: „die Stadt hätte bereits Kirchen genug, wenn sie nur treue Lehrer und Prediger hätte, die das Wort Gottes rein und lauter predigten", kommt dagegen schon auf Rechnung der Lutherischen Bewegung.

Uebrigens waren die Predigten, soweit sie nicht zum Zwecke des Terminierens gehalten wurden, wesentlich Gesetzespredigten. Solche aus der Passionszeit des Jahres 1480 behandelten z. B. zwar die Leidensgeschichte, rügten im Anschluß an dieselbe aber nur Neid, Gewaltthat gegen Ehre, Leib und Gut, Zwietracht u. s. w. Vielfach hatten die Predigten als Zeitpredigten die öffentlichen Verhältnisse zum Gegenstand und straften mit anerkennenswertem Mute vorhandene Uebelstände. Das erregte freilich sehr das Mißfallen des Erzbischofs und seines Kapitels, sowie das des Rates. Man bedeutete die Prediger, die meist Mönche waren, sie sollten sich nicht um die Dinge der Stadt kümmern, sondern das „Evangelium" predigen. So im Jahre 1480, als der Streit zwischen Rat, Patriziern und Erzbischof in hohen Wogen ging. Gleichzeitig klagt ein Dominikaner, man finge sie in ihren Worten und brächte sie wegen dessen, was sie tags vorher gepredigt, vor die „rote Thür", d. h. vor das Blutgericht.

Wie gering das Ansehen und folglich auch der Einfluß der Prediger, wenigstens der Dominikaner war, bekunden die Epistolae obscurorum virorum. In einem aus Halle datierten Briefe wird gesagt, daß die Hallenser durchaus für Reuchlin wären, die Dominikaner aber nur deshalb die Schriften der Juden auf Anraten des Pfefferkorn verbrennen wollten, damit die Juden ihnen Geld gäben. Man traute ihnen also keinen sittlichen Ernst zu. Noch deutlicher geht das aus einer anderen Stelle desselben Buches hervor. Von dem Dominikaner Georg Sibutius, dem-

selben früheren Hallenser, von dem das S. 40 erwähnte unsittliche Abenteuer erzählt wird, heißt es dort: „Er war ein großer Theologe und spekulativer, neue Fragen aufspürender Geist. In Wittenberg predigte er ein halbes Jahr lang und scheute dabei keinen Menschen, auch nicht die Fürsten und ihre Vasallen. Bei Gelagen jedoch war er ganz anders. Da trank er mit seinen Genossen halbe und ganze Becher. Hatte er dann abends mit ihnen gezecht, so predigte er am andern Morgen über sie und sagte: So sitzen die Magister dieser Universität mit ihren Scholaren, trinken die ganze Nacht hindurch, spielen und treiben Leichtfertigkeit und sollten doch die Menschen um deswillen, was sie selbst thun, tadeln.“ Diese seine heuchlerische und verräterische Handlungsweise war der Grund, weshalb die Studenten seinem verborgenen sittenlosen Treiben nachspürten. In der That konnten Leute, denen man solche Dinge nachsagte, auf der Kanzel keinen Einfluß ausüben.

Von gedruckten Bibeln, Predigten und Erbauungsbüchern, durch welche sich ebenfalls der Aufschwung des kirchlichen Lebens gezeigt haben soll, läßt sich in Halle während der Herrschaft des Papsttums nichts auffinden. Das erste nachweislich in Halle gedruckte Buch ist die 1520 veröffentlichte Anpreisung des obengenannten „Heiligtums“, gegen welche Ignatius Styrll seine „Glosse“ schrieb.

Dagegen zeigt sich allerdings etwas wissenschaftliches Streben. Propst Nikolaus Syntram von Neuwerk (starb 1504) galt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er war Historiograph. Sein Nachfolger Johannes de Paltz (Gethink), Dr. des kanonischen Rechtes, ragte als Rechtsgelehrter und theologischer Schriftsteller hervor. Im Kloster der Serviten, dessen 1503 verstorbener Prior Dr. Joh. Trost den Ruf hoher Gelehrsamkeit genoß, wurde die Bibel eifrig studiert. Wesentlich um juristische Kenntnisse sich zu erwerben, besuchten junge Hallenser die Universitäten Erfurt und Leipzig und gleich nach ihrer Eröffnung die auch vom Erzbischof Ernst, dem Bruder Friedrichs des Weisen von Sachsen, unterstützte Universität Wittenberg. Indessen kommt die Zunahme des Sinnes für die Wissenschaft nicht auf Rechnung der römischen Reformationsbestrebungen, die auch gar

nicht nach dieser Seite hin gerichtet waren. Das Bibelstudium der Serviten war ein Erbe früherer Zeit. Auch die Vorliebe für das Rechtsstudium geht weiter zurück, als auf die Bestrebungen eines Busch. Nicht ohne Einfluß war hier ferner der Humanismus, dessen namhafter Vertreter Crotus Rubianus, anfänglich bei der Abfassung der Dunkelmänner-Briefe (1515) vorzugsweise beteiligt und ein Anhänger Luthers, 1531 zu den Gegnern der Reformation überging und als Kanonikus in das Hallesche Domstift eintrat.

Auffällig ist, daß wir während der Zeit von Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts von einer Weiterförderung des Halleschen Schulwesens nichts erfahren. Es scheint mit demselben beim alten geblieben zu sein (vgl. S. 10), bis die Lutherische Reformation auch hier neues Leben brachte. Im Jahre 1562, also mit der offiziellen Einführung der Reformation, werden die ersten Volksschulen für Städte, Flecken und größere Dörfer angeordnet. Kleinere Ortschaften erhalten auch jetzt noch keine. Eine eigentümliche Beleuchtung erfährt übrigens das städtische Schulwesen dadurch, daß der bedeutendste Führer des Bauernkrieges, der bekannte Thomas Müntzer, nicht nur in Halle die Schule besucht hatte, sondern daselbst, wahrscheinlich an St. Gertrud, auch vor 1513 Lehrer (collaborator) gewesen war. In dieser Stellung trug er sich mit aufrührerischen Anschlägen gegen Erzbischof Ernst, den Zerstörer der städtischen Freiheit, und verschwor sich mit einem Teile der Bürgerschaft zu einer blutigen Empörung, die jedoch nicht zum Ausbruch kam. Bei seinem Fortgang ließ er viele Freunde und Anhänger seiner Gedanken in Halle zurück.

Das führt uns auf das sittlich-religiöse Leben des Volkes, auf das die Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts eine heilsame Wirkung ebenso vermissen lassen, wie auf das Leben der Geistlichen. Busch schreibt allerdings, das Volk sei durch Doblers Predigten je länger je mehr gebessert worden, und in Naumburg sagte ein Franziskaner von jener Zeit in öffentlicher Predigt: „In Halle werden die zehn Gebote gepredigt, und die Hallenser

halten sie fleißig; thut Ihr nicht dasselbe, so werdet Ihr alle verdammt." Beide haben offenbar übertrieben. Am einschlagendsten war noch die Bußpredigt des Capistrano; aber auch diese ging vorüber wie ein Meteor.

Nur das im engeren Sinne kirchliche Interesse scheint durch die Reformbestrebungen einige Anregung erfahren zu haben. Gerade nach Mitte des 15. Jahrhunderts entstehen mehrere kirchliche Bauten. Die Kirche St. Gertrud erhält ein neues Dach, in St. Moritz beginnt der Neubau, und vor dem Galgthore wird entweder zum Troste für die Opfer des nahen Galgens oder als Schmuck des Rastplatzes der St. Marcus-Prozession die jetzt noch vorhandene steinerne Bildsäule mit der Darstellung des Leidens Christi errichtet.

Ebenso mehren sich die geistlichen Brüderschaften und zwar besonders im Anschluß an das Fronleichnamsfest. Die Stadt bekam deren mehr als acht, Glaucha, Löbejün und Zörbig je eine. Eine ganz neue Art war die Brüderschaft St. Jacob v. Compostella. Sie schloß sich an die Serviten an, welcher Mönchsorden auch den Bornmeistern, Salzwirkern, Brauern und Bäckern Aufnahme in ihre Kirche und Anteil an ihren guten Werken gewährte. Zumeist erwirkten sich diese Brüderschaften vom Erzbischof Ablässe, wie auch etliche Kirchen solche erhielten. Zahlreich sind die Gründungen und Dotationen neuer Altäre. Unter Erzbischof Johann sind deren zwei, unter Ernst sieben, unter Albrecht drei urkundlich beglaubigt. Der Eifer für solche Stiftungen nimmt also sichtlich zu, um aber nachher ebenso sichtlich wieder abzunehmen. Ein Schluß auf wachsenden Kirchenbesuch ist jedoch aus der Vermehrung der Altäre nicht zu ziehen. Im Jahre 1503 hatten sich z. B. die Einkünfte von der Messe in St. Ulrich so vermindert, daß der Erzbischof den Altaristen am dortigen St. Erhard-Altare von der Residenzpflicht entbinden und zum Lesen von nur zwei Messen wöchentlich verpflichten konnte. Ursache war wohl, daß sich die Vorliebe der Hallenser mehr neuen Heiligen und besonders der Jungfrau Maria zuwendete. Die von Papst Alexander VI. angeordnete Festfeier für die heilige Anna, die Mutter der Maria, ver-

öffentlichte der Erzbischof 1494, und von 1517 ab findet sich denn auch in St. Ulrich jeden Mittwoch eine solenne Messe für die Anna. Als feierlicher Lobgesang auf die Maria kam das „Salve regina“ auf. Es wurde in U. L. Frauen seit 1490 täglich gesungen, und 1497 stiftete der Pfarrer von St. Ulrich ein solches, täglich nach dem Completorium zu singen, in seiner Kirche.

Unter den kirchlichen Wohlthätern zeichnete sich der wohlhabende Bürger Schildberg aus. Im Jahre 1476 gründete er vor dem Klausthore eine Kapelle Mariae Magdalenae und dotierte sie, machte auch Stiftungen für Theologen, Juristen, Arme und für gefallene Mädchen, die sich bessern wollten. Eine seiner Stiftungen ermöglichte es noch 1507, daß Nicolaus Seydel, Baccalaureus liberalium artium, ein „guter gesprecher Mann, der viel Gehör bei den Leuten erlangt“, an St. Marien angestellt werden konnte.

Von sonstigen Beweisen der Wohlthätigkeit und der Kirchlichkeit seien noch folgende genannt: Im Jahre 1506 wurden zu St. Ulrich und zu St. Moritz neue Orgeln gebaut. Als im Jahre vorher der Deutschorden aus Livland mit Hilfe eines Ablasses Geld sammelte, erhielt er in Halle über 1000 Fl. Viel steuerten die Bürger auch den Serviten, als denen 1509 bei der Wölbung ihrer Kirche (der jetzigen Ulrichskirche) eine Vierung wieder eingestürzt war. Besondere Teilnahme zeigte sich für das „gnadenreiche und selige“ Jahr 1500. Große Scharen von Männern und Frauen zogen damals nach Rom, um der Eröffnung der goldenen Pforte von St. Peter, die $2^1/_2$ Jahrhunderte verschlossen gewesen war, beizuwohnen. So groß war der Wandertrieb, daß der Preis der „schweren Gulden“ aufschlug, weil die Pilger nur in dieser Münze zahlen durften. Vergessen seien auch nicht die im Jahre 1457 hervortretenden ersten Anfänge einer öffentlichen Armenpflege, die im Austeilen von Brod, Bier und Speck auf dem Markte bestand. Um dieselbe Zeit, nämlich 1460, gründete der Pleban Thilemann in Löbejün ein Hospital mit Kapelle, zu dessen Unterhalt in 61 Dörfern Almosen in Körben eingesammelt wurden.

Wir müssen sagen, das alles sind reichliche und erfreuliche Bethätigungen eines kirchlichen Lebens. Nur ließ dieses kirchliche Leben nichts geringeres vermissen, als eben das Leben. Man bewegte sich im kirchlichen Geleise nach hergebrachter Gewohnheit, ließ aber von erschrockenem Gewissen und ernstem Streben nichts verspüren. Die offenbarste Unsittlichkeit ging mit der kirchlichen Frömmigkeit Hand in Hand, ja man fand in den kirchlichen Werken eine Beruhigung des Gewissens und eine Beschönigung seiner Sittenlosigkeit.

Der oben genannte Schildberg hatte über allen kirchlichen Stiftungen in seinem Testamente die eigenen Kinder vergessen und wurde auf den Verdacht hin, daß er das reichlich gespendete Geld als Stadtkämmerer veruntreut habe, ins Gefängnis gesetzt, wo er 1505 starb. Die Geistlichen waren natürlich für die Rechtsgültigkeit seiner Gründungen und Vermächtnisse. — Von den Brüderschaften sagt Ignatius Styrll, daß sie die Frömmigkeit nicht förderten, sondern das Gemeindeleben zerrissen, nichts Gutes, sondern viel Neid und aufrührerische Anschläge im Gefolge hätten. — Als die Pilger des Jubeljahres 1500 aus Rom zurückkehrten, wußten sie wohl viel zu erzählen von der Tochter des Papstes (Alexander VI.), die „herlich und statlich geprangt", und welcher der Papst erlaubt habe, den dritten Mann zu nehmen, obgleich die ersten zwei noch lebten, auch daß einer der Verschmähten des Papstes Sohn, als er zu seiner Buhlschaft ging, erstochen habe, — aber davon, daß sie einem sittlichen Abscheu über dieses Schandwesen Ausdruck gegeben hätten, sagt der gleichzeitige Berichterstatter ebensowenig, als er selbst ihn kundthut. Vielmehr wird vom Papste stets als vom „allerheiligsten Vater" geredet. Natürlich, warum sollten sittliche Ausschreitungen, die man sich selbst in ausgiebigster Weise gestattete, die man auch an den eigenen Geistlichen und dem Erzbischofe nicht mehr auffällig fand, nicht auch bei dem Oberhaupt der Christenheit geduldet werden? Das sittliche Barometer war sehr tief gefallen.

Auf der anderen Seite fehlte es überall da, wo eigene, besonders pekuniäre Interessen ins Spiel kamen,

den geistlichen Oberen gegenüber gar sehr an Achtung und Gehorsam, und ist das eine eigentümliche Beleuchtung der Behauptung, daß der Katholizismus die alleinige Stütze der Autorität sei. Gerade die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde von den Kämpfen ausgefüllt, die mit dem gänzlichen Verluste der städtischen Selbständigkeit endeten. Anfänglich stand die Bürgerschaft bei verschiedenen Anlässen zur Wahrung ihrer Rechte einmütig gegen den Erzbischof. Dann befanden sich Erzbischof, Rat und Innungen auf der einen, die Patrizier und Pfänner, d. h. die Inhaber der Salzquellen, auf der anderen Seite. Im Jahre 1480 kam es sogar zu Blutvergießen, damit aber zum völligen Siege des Erzbischofs.

Berührten nun diese Streitigkeiten mit dem Erzbischofe immerhin noch tiefere Lebensinteressen, so widern die kleinen Kämpfe um Mein und Dein, welche unter lebhafter Beteiligung der Bürgerschaft zwischen dem Rate und verschiedenen Mönchsorden an der Tagesordnung waren, geradezu an. Mit der größesten Erbitterung kämpfte der Rat gegen die, wie es scheint allerdings zumeist im Unrecht stehende, Komturei St. Kunigunden. Der Streit kam erst zu Ende, als 1511 das erzbischöfliche Kapitel die Ländereien, die Stadt Halle aber die Gebäude derselben kaufte, und die Deutschritter sich nach Thüringen (Zwätzen bei Jena) zurückzogen. — Fast zu Totschlag seitens der Bürger führten die Häkeleien mit den Paulern (Dominikanern), die ihrerseits es an Schimpfreden nicht fehlen ließen und einmal sogar eine „Handbüchse“ über die Mauer legten, als wollten sie auf ihre Gegner schießen (1500). Der trutzige Prior Georg Behem mußte deshalb Halle verlassen. Die Feindschaft wich aber nicht. Am empfindlichsten für die Bürgerschaft äußerte sie sich dadurch, daß die Pauler 1505 ihre Kloaken und Aborte dicht über der städtischen Wasserkunst in die Saale führten, ohne daß der Rat es hindern konnte.

Nicht selten kamen Mord und Totschlag vor und führten fast jedesmal zu Kompetenzkonflikten der verschiedenen Gerichte. So zwischen dem Rat und dem Bischof von Merseburg, der Komthurei St. Kunigunden, dem Kloster Neuwerk u. s. w.

Ueberraschend ist, daß schon jene Zeit soziale Erscheinungen darbot, die in der Gegenwart als Zeichen tief stehender Sittlichkeit gelten. Im Jahre 1501 wurden einem gewissen Thilo Drakstedt namhafte Summen Geldes gegen hohe Zinsen anvertraut, mit denen dieser in Bergwerken des Erzgebirges spekulierte. Der Mann konnte schließlich nicht zahlen, wurde flüchtig, und viele Bürger kamen um ihr Geld. Das die eine. Die andere bestand in einem Strike der Salzarbeiter. Als diesen die Forderung höheren Lohnes abgeschlagen wurde, legten sie die Arbeit nieder und bedrohten die Arbeitswilligen.

Nach wie vor stand der Aberglaube in Blüte. Als ein Gehängter acht Tage lang blutete, hielt man das für ein Wunderzeichen. Aus dem Erscheinen des großen Kometen des Jahres 1471 wurde auf großes Sterben, Teuerung, Krieg und Brand geschlossen. Im Jahre 1475 brachte der Pfänner Hans v. Waltheim von seiner Wallfahrt nach dem südlichen Frankreich 44 Gürtel mit, die an die Reliquien der zu St. Maxim bei Aix angeblich beerdigten Maria Magdalena gehalten waren, und schenkte sie an Hallesche Frauen als Hilfsmittel zu schmerzloser Entbindung. Gegen die Verehrung des „heiligen Blutes" von Wilsnack hatte sich seiner Zeit nicht bloß der Rat, sondern auch der Erzbischof erklärt. Als sich aber in der Woche vom 2. bis 8. Juli 1475 aus Thüringen, Franken und dem benachbarten Mansfeldischen große Scharen, 2—300, auch mehr aus jeder Stadt, Männer und Frauen, Junge und Alte, Knechte und Mägde nach Wilsnack aufmachten, wie ohne Sinnen alle Arbeit stehen und liegen ließen, auch nicht einmal Geld mitnahmen, rissen sie doch gar manche Bewohner Halles und der Umgegend mit sich fort. Der Erzbischof aber konnte nichts dagegen ausrichten, weil diese Wallfahrten inzwischen die Anerkennung des Papstes gefunden hatten. Ein ganzes Nest von Aberglauben zeigte sich 1515 bei dem mit grausamster Hinrichtung endenden Prozesse gegen den getauften Juden Pfefferkorn.

Schmerzlich vermißt man bei der damals Halle bewohnenden Generation das Interesse für das deutsche Vaterland. Eine gleichzeitige Chronik registriert wohl

sämtliche Brände der näheren und selbst weiteren Umgebung, — sie hatten ja für den Handel der Stadt Bedeutung — aber für die Angelegenheiten des Vaterlandes zeigt sie wenig Teilnahme. Wenn sie über die Verhandlungen wegen des Türkenkrieges berichtet, zu denen der Erzbischof durch den König geladen wurde, läßt sie von einer Begeisterung für diesen Krieg auch nicht das Geringste spüren. Immer nur ist die Rede von der Aufbringung des leidigen Geldes, und um dieses wird gehandelt und gemarktet, obenan von dem allerdings viel in Geldnöten sich befindenden Erzbischof. Ebenso, als es sich 1508 um die Kaiserkrönung handelte. Als der Erzbischof die Reichssteuer von 7000 Fl. zahlen sollte, konnte der königliche Bote lange nicht befriedigt werden, bis endlich die Stadt das Geld bei einem Kaufmann in Leipzig besorgte. Sie hatte aber große Mühe, es vom Erzbischof wieder zu erhalten.

Wohl schlimmer noch als in der Stadt stand es um das sittlich-religiöse Leben auf dem Lande. Im Jahre 1469 führte Erzbischof Johannes unter Verschonung der Kirche, der Geistlichkeit und des Adels die Entrichtung des Zehnten wieder ein, was als eine schwere Belästigung empfunden wurde. Das Dorf Glaucha erhielt 1471 zwar einen Erlaß seiner Fronden an das Amt Giebichenstein, da aber der Erzbischof neben dem „zehnten Pfennig“ den er forderte, dort noch Schankhäuser einrichtete, in denen sich lose Gesellschaft aufhielt, die in die Stadt nicht kommen durfte, sagte man, er kraue die Glauchaischen wie ein Habicht. Dazu war der Bauer hart durch den Adel bedrückt. Gegen das Jahr 1480 schreibt Ratsherr Spittendorf, die Dorfherren nähmen bisweilen den Unterthanen das Ihrige und frügen nicht danach, ob sie verdürben oder gediehen. Die Rittergüter mehrten und vergrößerten sich, und je weniger der Landadel es den reichen Kaufherren der Stadt gleichthun konnte, desto strenger forderte er gemessene und ungemessene Frondienste. Dadurch ging die verhältnismäßige Freiheit der Bauern ganz verloren, damit aber auch ein gut Stück ihrer alten Frömmigkeit und guten Sitte.

Es ist zuzugeben, daß die sittlichen Zustände, welche die erste Lutherische Kirchenvisitation des Jahres 1562 vorfand, nicht ausschließlich dem alten Kirchenwesen zur Last zu legen sind. Sie erklären sich zum Teil, wie aus den eben dargelegten sozialen Verhältnissen, so auch aus der Verwirrung der Geister, welche in der Uebergangszeit aus dem katholischen zu dem Lutherischen Kirchentum herrschte. Doch aber ist zu sagen, daß es nie soweit gekommen wäre, wenn die Reformversuche des 15. Jahrhunderts wirklich einen Erfolg gehabt hätten, und wenn die katholischen Kirchenmänner, die bis zu dem genannten Jahre thatsächlich noch das Regiment hatten, ihre Pflicht erfüllt hätten.

Die auf Grund der Visitation erlassene Kirchenordnung erklärt aber, daß die Unterthanen hin und wieder in ein rohes, wüstes, wildes und ungezogenes Leben geraten seien. Die Liebe zu Gott und dem Nächsten sei bei vielen gänzlich erloschen, und die Leute brächten, sonderlich in den Dorfschaften, ihr Leben ohne Gottesfurcht und wie die wilden Tiere ohne Scheu zu. Im einzelnen geht aus den Verordnungen hervor, daß der Feiertag oft durch Arbeit, ja durch unnütze Geschäfte entheiligt, die Predigt versäumt und das Sakrament nicht gefeiert wurde. Nicht nur Fremden, sondern auch Ortsbewohnern wurde unter der Predigt und Messe in den Gasthäusern Bier und Wein gereicht. Sogar auf den Kirchhöfen zechte man während der göttlichen Aemter Branntwein und hielt ihn dort feil. Den Sonntag entweihte man durch Zechen, Spielen, Rasseln (?), Rennen, Fechten und Tanzen. Es fehlte nicht an Zauberern, die Krystall guckten, wahrsagten und segneten. Gotteslästerung, Schwören und Fluchen war bei Jung und Alt schier zur Gewohnheit geworden. Dem Pfarrer gab man nicht überall seine Gebühr. Kirchliche Gebäude und Pfarrgüter wurden verwüstet, Kircheneinkommen vertrunken und ungebührlich verwendet. Hin und wieder fanden sich Leute, die täglich nur in Schenken lagen, soffen und spielten. Besonders beim Pfingstbier und bei den Kirchmessen herrschte viel Völlerei. Bei den Gelagen fehlte es nicht an Zänkereien und Schlägereien. Ehebruch, Hurerei, ja sogar Blutschande mußten mit Strafe bedroht werden. Bei Tänzen

trieb man unzüchtig Wesen mit Verdrehen und Schwenken. An unsittlichen Worten und Liedern war auch kein Mangel.

Die Verordnung deutet an, daß die weltlichen und geistlichen Behörden gegen die gerügten Fehler zu nachsichtig gewesen, und fordert größere Strenge. Bereits die für die Visitatoren erlassene Instruktion aber hatte angeordnet, daß alle untüchtigen Pfarrer entfernt und alle neu anzustellenden vorher examiniert, auch daß in Städten, Flecken und größeren Dörfern Schulen eingerichtet werden sollten.

Es wäre ungerecht und würde ein falsches Bild geben, wollten wir nicht anerkennen, daß selbst unter der ungebrochenen Herrschaft des Papsttums Träger einer edleren Geistesrichtung in Halle gelebt haben. Ratsmeister Spittendorf, der uns ein anschauliches Bild von den Kämpfen zwischen Erzbischof und Patriziern, in welchen er selbst eine hervorragende Rolle spielte, hinterlassen hat, zeigt ein durchaus inniges und durch keine Anrufung von Heiligen vermitteltes Gottvertrauen. Sehr gerühmt wurde der 1502 oder 1504 gestorbene Wilhelm von Anhalt, der 1471 nach seines Vaters, des Grafen Adolf Tode unter dem Namen Bruder Ludwig in den Orden der Barfüßer trat. „Er war ein inniger Bruder, that in seinem Orden viel Gutes und war ein Vorbild, so daß viele ehrbare und andere Leute sich besserten.“ Selbst bei dem Hauptvertreter des alten Kirchentums, dem Erzbischof Ernst, dessen Regierungsende von der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt wurde, scheint das erschrockene Gewissen zuletzt noch zum Durchbruch gekommen zu sein. Als er am 3. August 1513 auf der Moritzburg im Sterben lag, sagten ihm zwei Barfüßer, er möge guten Mutes sein, sie wollten ihm nicht allein ihre eigenen guten Werke, sondern auch diejenigen des gesamten Barfüßer-Ordens mitteilen, und wäre kein Zweifel, daß er mit solchen vor Gottes Richterstuhl als gerecht und selig bestehen könne. Er aber antwortete: „Nein, ich traue, ich begehre eurer Werke nirgent zu, meines Herrn Christi Werk müssens allein thun, darauf verlasse ich mich.“ Wahrscheinlich hatte er solchen Sterbenstrost seinem Kaplan Clemens Schaw zu verdanken,

der später Diakonus in Eisleben wurde. Ob übrigens solche und andere Züge aufrichtiger Frömmigkeit auf die Reformationsbestrebungen vor fünfzig und mehr Jahren als auf ihre Wurzel zurückzuführen sind, steht sehr dahin.

Noch viel weniger sind natürlich die schon frühzeitig in Halle auftretenden evangelischen Regungen, der Widerspruch gegen das Ablaßwesen, das Suchen nach wahrem Seelenfrieden, das Verlangen nach der Predigt des lautern Gottesworts und ähnliches als spätgereifte Früchte der Aussaat eines Cusa und Busch und deren Mitarbeiter anzusehen. Sie weisen vielmehr ausschließlich auf Wittenberg hin. Denn nicht als Vorläufer der Lutherischen Reformation, wie man wohl gethan hat, dürfen jene Männer angesehen werden. Ohne Ausnahme zeichnen sie sich vielmehr durch ächt ultramontane Gesinnung aus. Wie Cusas Hauptaufgabe war, die Einheit der Kirche und das Ansehen des Papstes wiederherzustellen (Janssen), so galt auch einem Busch die kirchliche und päpstliche Autorität als das „Heilige", wodurch der Mensch umgestaltet werden müsse. In dem geringen Ansehen der sehr verachteten und verspotteten Geistlichkeit und in dem Ungehorsam gegen Rom lagen ihm alle Schäden der Zeit verborgen. Er lobte deshalb wohl auch den Erzbischof vor allem Volke und dem Klerus, so daß, wie er sagt, eine große Einigkeit entstand, aber der Papst stand ihm doch weit höher, als Bischöfe und Konzilien, er war ihm der „Allmächtige auf dem ganzen Erdkreise". Diese Gebundenheit an Rom erstickte in jenen Männern jegliche evangelische Regung, die etwa in ihren Herzen aufkommen konnte, sie ist auch der Grund ihrer so wenig nachhaltigen Wirksamkeit.

Durch das Vorstehende ist sattsam erwiesen, daß die Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts die „neue Welt", die ein Busch erhoffte, nicht zu stande gebracht haben. Es waren vergebliche Versuche. Fast muten sie uns an wie die verzweifelten Bemühungen eines Lebendigbegrabenen, der den drückenden Sargdeckel zu heben sucht, ohne es zu vermögen. Uns Evangelischen liefern sie den Beweis, daß der christlichen Kirche jener Zeit nicht auf den Wegen des Mittelalters, nicht also durch Gesetzes-

predigt, straffe Handhabung kirchlicher Ordnungen u. dergl. zu helfen war, sondern nur durch eine neue Geistesausgießung, durch eine Erneuerung des innersten Glaubenslebens, wie sie die Lutherische Reformation brachte.

Die lautere Absicht, der hohe Eifer, die Thatkraft und Opferfreudigkeit solcher Männer wie Propst Busch, Erzbischof Friedrich und Kardinal Cusa verdient dabei unsere volle Anerkennung. Sie haben gethan, was sie konnten, aber mehr, als sie gethan, konnten sie eben nicht. Die Zeit war noch nicht erfüllet. Sie haben zu ihrer Zeit geleuchtet wie Sterne in dunkler Nacht, ja sie haben vielleicht auch in der Stille in manchem Herzen das Verlangen nach einer besseren Reformation, als sie selbst erstrebten, geweckt, eine solche ins Werk zu setzen, einen neuen Tag des Heils heraufzuführen, war geisteskräftigeren Männern vorbehalten.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

YB 25789